



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 5

Jahrgang 29

30. April 2019



30. MAI BIS 2. JUNI 2019 HOHENMÖLSER FRÜHLINGSFEST

Vergnügungsmarkt

mit

Autoscooter, Kettenflieger, Kinderkarussells,
Verlosung, Entenangeln, Süßes, Bäckerei, Imbiss u. v. m.

Öffnungszeiten

Donnerstag, 30. Mai 2019, 14:00 – 22:00 Uhr
Freitag, 31. Mai 2019, 14:00 – 23:00 Uhr
Samstag, 1. Juni 2019, 14:00 – 24:00 Uhr
Sonntag, 2. Juni 2019, 14:00 – 20:00 Uhr

Familientag zu reduzierten Preisen

Freitag, 31. Mai 2019, 14:00 – 20:00 Uhr

Änderung vorbehalten!

Es laden ein:

die Stadtverwaltung Hohenmölsen und die Schausteller des Vergnügungsmarktes



Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



Impressum:
Herausgeber:
Redaktion:
Satz und Layout:
Druck und Verlag:
Amtsblatt Juni

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0
Redaktionsschluss: 15. Mai 2019. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*



HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Gleichstellungsbeauftragte

Rückblick Girl's und Boy's Day 2019

Im Jahr 2001 erfolgte der Startschuss zum bundesweiten Girl's Day. Damit bestand für die Mädchen die Möglichkeit, eine Vielfalt von unterschiedlichen Berufen, die nicht immer im Blickfeld der Auswahl liegen, zu erschließen. Seit 2011 werden auch die Jungen mit dem Boy's Day angesprochen, nicht typische Männerberufe zu wählen. Die Angebote werden ebenfalls rege in Anspruch genommen. Die Stadt Hohenmölsen war wieder als Träger der Kindereinrichtungen, mit der Verwaltung sowie dem Bauhof vertreten. Die Teilnehmer in der Verwaltung wurden im Rathaus im Zimmer des Bürgermeisters begrüßt. Frau Zenne, Fachbereichsleiterin Finanzen/Innere Verwaltung, und Herr Münzel, Sachgebietsleiter Innere Verwaltung, stellten die Stadt Hohenmölsen sowie die Arbeit in der Verwaltung vor. Danach erfolgte durch Frau Sieler, Fachbereich II Ordnung und Soziales, Standesamt, die Vorstellung der praxisnahen Arbeit. Frau Sieler stellte die Aufgabenbereiche des Fachbereiches II vor, wobei das Standesamt im Fokus stand. Es wurde ein Einblick in die Geschichte des Personenstandswesens und die dort anfallenden Arbeiten gegeben. Interessant wurde es mit einem Blick in ein Geburtenbuch, ab 1874 geführt, und dem Deuten der alten Schriftzüge. Dabei versuchte man auch den eigenen Namen in dieser Schrift zu schreiben, was nach Vorlage gut gelang. Im Trauzimmer der Stadt Hohenmölsen wurde kurz ein Ablauf der Traureden simuliert. Danach erhielten die Schülerinnen noch einen Einblick in die Berufsausbildung des/der Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung.



Der Dank geht an alle Beteiligten in der Stadt. Ganz besonderer Dank allen Kindereinrichtungen, insbesondere dem Hort in der Grundschule Hohenmölsen, dem Bauhof sowie der Verwaltung. Mit viel Engagement wurde der Tag wieder gestaltet.

Der nächste Girl's und Boy's Day findet **am 26.03.2020** statt.

Andrea Busch
Gleichstellungsbeauftragte

Beschlüsse

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
am 11.04.2019 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. SR/VI/011/2019

Beschluss zur Aufnahme des Karnevalsclub „Möchtegern“ Taucha e. V. in die Vereinsförderung (Vereinsförderliste) der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VI/012/2019

Beschluss zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrsatzung

Beschluss-Nr. SR/VI/013/2019

Beschluss zur Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrentschädigungssatzung

Beschluss-Nr. SR/VI/014/2019

Beschluss der Radverkehrskonzeption der LEADER-Region „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“

Beschluss-Nr. SR/VI/015/2019

Beschluss zur Verwaltungsvereinbarung zw. Burgenlandkreis u. Stadt Hohenmölsen zur Verwendung von Mitteln aus dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen sowie die damit verbundene überplanmäßige Auszahlung Nebenanlage K2200 OD Rössuln im Jahr 2019

Andy Haugk
Bürgermeister

Information

Festzelt auf dem Marktplatz Herbstmarkt 2020

Information an die Vereine der Stadt Hohenmölsen

Alle Vereine der Stadt Hohenmölsen sind aufgerufen, sich bis **31. Mai 2019** für die Bewirtschaftung des Festzeltes auf dem Marktplatz anlässlich des Herbstmarktes 2020 zu bewerben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Ungewiß,
Tel.: 034441/42-252.

Bewerbungen sind an das Bürgerhaus,
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen,
Fax. 034441/42-251
E-Mail: Ungewiss@stadt-hohenmoelsen.de
zu richten.



Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – F e u e r w e h r s a t z u n g –

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung 7. Juni 2001 zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S.133), hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen am 11.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Einrichtung der Feuerwehr

- § 1 Organisation und Leistungen
- § 2 Struktur/Gliederung der Feuerwehr
- § 3 Aufnahme in die Feuerwehr
- § 4 Dienst in der Feuerwehr
- § 5 Leitung der Feuerwehr
- § 6 Wahl und Berufung in Funktionen
- § 7 Geschäftsgang innerhalb der Feuerwehr
- § 8 Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr
- § 9 Alters- und Ehrenabteilung
- § 10 Begründung von Ehrenbeamtenverhältnissen
- § 11 Versorgung der Einsatzkräfte
- § 12 Ansprüche von Angehörigen der Jugendwehr
- § 13 Zusammenkünfte der Feuerwehr Hohenmölsen
- § 14 Austritt aus der Feuerwehr Hohenmölsen
- § 15 Ausschluss aus der Feuerwehr Hohenmölsen
- § 16 Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr
- § 17 Einsatzbezogene Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

II. Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

- § 18 Allgemeines
- § 19 Kostenersatzpflichtige Leistungen
- § 20 Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen
- § 21 Kostenersatz und Gebührenschuldner
- § 22 Bemessungsgrundlage
- § 23 Entstehung der Kostenersatz- und Gebührenschuld
- § 24 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung
- § 25 Haftung
- § 26 Nutzung der Feuerwehrgrundstücke
- § 27 Sprachliche Gleichstellung

I. Einrichtung der Feuerwehr

§ 1

Organisation und Leistungen

- (1) Die Stadt Hohenmölsen unterhält zur Erledigung ihrer Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in Verbindung mit § 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) eine Freiwillige Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt) als öffentliche Einrichtung. Sie kann darüber hinaus für sonstige Hilfe- und Dienstleistungen (freiwillige Leistungen) in Anspruch genommen werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird. Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistung besteht nicht.

- (2) Die Aufgaben der Feuerwehr sind:
- a) Bekämpfung von Schadensfeuern
 - b) Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen o.ä. Ereignisse verursacht worden
 - c) Mitwirkung im Katastrophenschutz
 - d) Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Anforderung

§ 2

Struktur/Gliederung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus:
- Ortsfeuerwehr Hohenmölsen (Schwerpunktausstattung)
 - Ortsfeuerwehr Rössuln (Grundausstattung)
 - Ortsfeuerwehr Wähligt (Grundausstattung)
 - Ortsfeuerwehr Werschen (Grundausstattung)
 - Ortsfeuerwehr Granschütz (Stützpunktausstattung)
 - Ortsfeuerwehr Aupitz (Grundausstattung)
 - Ortsfeuerwehr Taucha (Grundausstattung)
- (2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in
- Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst
 - Frauenabteilung
 - Alters- und Ehrenabteilung
 - Jugendabteilung
 - Kinderfeuerwehr
- (3) Die Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen führt das Wappen der Stadt Hohenmölsen mit dem Eintrag des Namenszuges „Stadt Hohenmölsen“ und der jeweiligen Bezeichnung der Ortsfeuerwehr (§ 2 Abs. 1).

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Die Aufnahme in die Feuerwehr ist schriftlich beim Träger der Feuerwehr zu beantragen. Vor der Aufnahme und während der Zeit der Mitgliedschaft hat der Bewerber über gesundheitliche Einschränkungen, die Einfluss auf die körperliche und fachliche Eignung für den Einsatzdienst in der Feuerwehr haben, den Träger der Feuerwehr zu informieren. Über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheidet der Träger der Feuerwehr. Der Bescheid bedarf der Schriftform. Vor der Entscheidung ist dem Leiter der Feuerwehr Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.
- (2) Bewerber können nach Vollendung des 16. Lebensjahres mit dem Einverständnis des gesetzlichen Vertreters und nach Aufnahme in die Feuerwehr mit der Ausbildung zum Truppmann beginnen. Für Bewerber, die Mitglied der Jugendfeuerwehr sind, können Ausbildungsabschnitte, die als Bestandteil der Vorbereitung auf das Ablegen der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr durchlaufen wurden, angerechnet werden. Mit Beginn der Feuerwehrgrundausbildung ist der Dienstgrad Feuerwehranwärter zu tragen.
- (3) In die Jugendabteilung können mit schriftlichem Einverständnis der erziehungsberechtigten Person/en Jugendliche ab vollendetem 10. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme am Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr aufweisen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendabteilung obliegt dem



Träger der Feuerwehr. Er kann das Recht dem Ortswehrleiter übertragen.

- (4) Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr müssen das 18. Lebensjahr, sollen aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben.
- (5) Als Mitglied im Einsatzdienst sollten in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz am Standort der Feuerwehr haben und somit uneingeschränkt für Einsätze zur Verfügung stehen.
- (6) In die Kinderabteilung können mit schriftlichem Einverständnis der erziehungsberechtigten Person/en Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr aufgenommen werden. Die Bestätigung der Aufnahme in die Kinderabteilung obliegt dem Träger der Feuerwehr. Er kann das Recht dem Ortswehrleiter übertragen.

§ 4

Dienst in der Feuerwehr

- (1) Der Dienst in der Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage eines vom Ortswehrleiter zu erarbeitenden und vom Träger der Feuerwehr zu bestätigenden Dienstplanes. Dieser Grundsatz bezieht sich auch auf das Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr.
- (2) Das in die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst aufgenommene Mitglied der Feuerwehr wird durch den Träger der Feuerwehr nach Anhörung des Ortswehrleiters nach mindestens einjähriger Probezeit als Feuerwehranwärter und erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung in der übertragenen Funktion in der Feuerwehr bestätigt und erhält einen Dienstausweis.
- (3) Treten Mitglieder der Jugendabteilung mit Vollendung des 18. Lebensjahres in die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst unter Beachtung des § 3 Abs. 2 Satz 1 ein und weisen sie zu diesem Zeitpunkt eine erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung nach, entfällt die Probezeit nach Absatz 2. Werden Mitglieder anderer Feuerwehren in die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen übernommen, ist sinngemäß zu verfahren. Die Bestätigung in der übertragenen Funktion der Feuerwehr bleibt davon unberührt.
- (4) Als Dienst in der Feuerwehr gilt:
 - Lösung von Einsatzaufgaben als Mitglied der Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst
 - Mitwirkung an Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, Teilnahme an Dienstberatungen und Ausbildungsveranstaltungen auf Stadt-/Abschnitts-/Landkreis- und Landesebene,
 - Teilnahme an Veranstaltungen, die im Dienstplan gemäß Absatz 1 ausgewiesen sind,
 - Mitwirkung als Funktionsträger auf Abschnitts-/Kreisebene sowie in den Verbänden der Feuerwehr.
- (5) In den Kinderabteilungen werden z.B. folgende Aktivitäten durchgeführt:
 - Spiel und Sport, Exkursionen, Brandschutzerziehung, Verkehrserziehung.

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für Kinderfeuerwehren der Feuerwehr-Unfallkasse „Mitte“ (FUK Mitte) ist zwingend erforderlich. Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren unterstehen die Kinderabteilungen der Aufsicht und Betreuung durch die Ortswehrleiter, die sich dazu eines Leiters der Kinderfeuerwehr (Kinderfeuerwehrwart) bedienen können.

- (6) Verletzt ein Angehöriger im Einsatzdienst seine Dienstpflicht schuldhaft, so kann ihm der Bürgermeister im Benehmen mit dem Stadtwehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Bei wiederholtem schuldhaftem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 5

Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen wird vom Stadtwehrleiter geleitet. Die Ortsfeuerwehren werden von den Ortswehrleitern geleitet. Stadt- und Ortswehrleiter vollziehen die ihnen vom Träger der Feuerwehr übertragenen Aufgaben in dessen Auftrag. Die Aufgaben regeln sich nach der Dienstanweisung für den Stadtwehrleiter bzw. Ortswehrleiter.
- (2) Der Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter können weitere Funktionsträger zur Beratung heranziehen.

§ 6

Wahl und Berufung in Funktionen

- (1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen organisiert und vorbereitet. Die anwesenden wahlberechtigten Mitglieder bestimmen die Wahlkommission. Die Mitglieder der Wahlkommission bestimmen den Wahlleiter und den Schriftführer. Wahlen werden mit Stimmzettel vorgenommen. Wenn kein wahlberechtigtes Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden.
- (2) Der Stadtwehrleiter sowie sein Stellvertreter werden von den Ortswehrleitern und deren Stellvertretern vorgeschlagen und durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen gewählt. Die Funktion des Stadtwehrleiters und des Ortswehrleiters einer Ortsfeuerwehr kann als Doppelfunktion von einem fachlich geeigneten Mitglied der Einsatzabteilung der FF Hohenmölsen wahrgenommen werden. Diese Verfahrensweise gilt ebenfalls für die Funktion des Stellvertreters des Stadtwehrleiters. Die Ortswehrleiter sowie die stellv. Ortswehrleiter werden von den Mitgliedern der jeweiligen Ortsfeuerwehr (§ 2) vorgeschlagen und gewählt. Der Stadtwehrleiter, sein Stellvertreter sowie die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden dem Träger der Feuerwehr auf die Dauer von sechs Jahren zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vorgeschlagen. Für das Wahlverfahren gilt § 56 Abs. 3 KVG LSA entsprechend. Bei Stimmgleichheit im 2. Wahlgang entscheidet das Los, dass das älteste Mitglied zu ziehen hat.
- (3) Ab Gruppenführer ist vor Übertragung der jeweiligen Funktion die Aufsichtsbehörde (Kreisbrandmeister) anzuhören.
- (4) Stadtwehrleiter, sein Stellvertreter sowie die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter müssen für die Erfüllung der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben persönlich und fachlich geeignet sein. Die Vorschriften der Verordnungen über den Dienst, die Übertragung von Funktionen und die Gliederung nach Dienstgraden bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (Laufbahn VO-FF) sind zu beachten.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter werden auf die Dauer von 6 Jahren vom Träger der Feuerwehr, auf Vorschlag der Jugendabteilung, in Abstimmung mit der Wehrleitung bestellt.



- (6) Weitere Funktionen innerhalb der Ortswehren werden durch die jeweilige Ortswehrleitung nach Prüfung der fachlichen Eignung und Notwendigkeit der Funktion dem Träger zur Funktionsübertragung vorgeschlagen.
- (7) Ein Antrag auf Abberufung für Mitglieder der Stadt- und Ortswehrleitung muss von mindestens 2/3 der jeweils wahlberechtigten Mitglieder der Feuerwehr an den Träger der Feuerwehr gestellt werden.

§ 7

Geschäftsgang innerhalb der Feuerwehr

- (1) Der Stadtwehrleiter bestimmt den Inhalt und den Zyklus der Beratungen der Wehrleitung. Er entscheidet auch über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Feuerwehr und über die Einladung von Gästen. Erforderlich werdende Festlegungen sind in Form eines Protokolls zu dokumentieren.
- (2) Beschlüsse des Stadtrates zur Feuerwehr sowie andere Festlegungen der Stadtwehrleitung sind von den Funktionsträgern in den jeweiligen Ortsfeuerwehren durchzusetzen.
- (3) Der Stadtwehrleiter bereitet in Zusammenwirken mit den in § 5 Abs. 1 Genannten weitere erforderlich werdende Berufungen von Funktionsträgern vor.
- (4) Weitere Aufgaben für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, die Organisation und Koordinierung des Dienstbetriebes können in Dienstanweisungen auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen geregelt werden.
- (5) Der Stadtwehrleiter der Feuerwehr Hohenmölsen ist Dienstvorgesetzter. Der Stadtwehrleiter wird im Verhinderungsfall in allen Dienstangelegenheiten durch seinen Stellvertreter vertreten.

§ 8

Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr

- (1) Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr und den Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr vollzieht die Wehrleitung auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften.
- (2) Für die Ausbildung auf Standortebene sowie die weitergehende Ausbildung auf Kreis- und Landesebene hat die Wehrleitung den begründeten Bedarf zu ermitteln und diesen dem Träger der Feuerwehr zur weiteren Veranlassung zuzuleiten. Der Besuch überörtlicher Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Feuerwehr unterliegt grundsätzlich der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.
- (3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst jährlich mindestens 40 Stunden Fortbildung durchzuführen. In der Jugendabteilung sollen mindestens 24 Zusammenkünfte stattfinden.
- (4) Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) Mitglieder der Feuerwehr scheiden mit Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst aus und werden durch den Träger der Feuerwehr auf Vorschlag des Stadt-/Ortswehrleiters in die Alters- und Eh-

renabteilung der Feuerwehr versetzt.

- (2) Wegen Dienstunfähigkeit in der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte kann eine Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung vorgenommen werden. Über die Versetzung entscheidet der Träger der Feuerwehr nach Anhörung des Ortswehrleiters.
- (3) In die Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehren können auch Personen aufgenommen werden, die in besonderer Weise zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistungen in der Stadt beigetragen haben. Die Entscheidung darüber obliegt dem Träger der Feuerwehr nach vorheriger Anhörung des Stadtwehrleiters.
- (4) Die Mitglieder der Altersabteilung sind zum Tragen der Dienstkleidung sowie zum Führen der erreichten Dienstgrade berechtigt. Beförderungen aus Anlass der Versetzung in die Altersabteilung sind nicht vorzunehmen. Bisherige Funktionskennzeichen sind vom Tage der Versetzung an nicht mehr zu führen. Für Personen gemäß Absatz 3 ist die Berechtigung zum Tragen der Dienstkleidung der Feuerwehr nicht vorgesehen.
- (5) Vor Erreichen der Altersgrenze nach Absatz 1 und 2 aus der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte ausscheidende Mitglieder der Feuerwehr können nach Maßgabe der weiteren Festlegungen dieser Absätze versetzt werden. Auf den Einzelfall ist Absatz 4 anzuwenden.

§ 10

Begründung von Ehrenbeamtenverhältnissen

- (1) Der Träger der Feuerwehr entscheidet in Vollzug seiner personalrechtlichen Befugnis über die Begründung von Ehrenbeamtenverhältnissen.
- (2) Ehrenbeamtenverhältnisse begründen sich aus den Regelungen des Brandschutzgesetzes § 15 und den einschlägigen Regelungen des Beamtenrechtes. Werden Mitglieder der Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst mit anderen Funktionen in der Feuerwehr beauftragt, erlischt ihr Ehrenbeamtenverhältnis. Dieses erlischt gleichfalls bei Ausscheiden aus der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen.
- (3) Entschädigungen für Führungskräfte der Feuerwehr werden entsprechend der geltenden Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen - Feuerwehrentschädigungssatzung geregelt.

§ 11

Versorgung der Einsatzkräfte

Die Versorgung der Einsatzkräfte der Feuerwehr während des Einsatzes oder länger andauernden Übungen (ab 3h), mit Ausnahme der regelmäßig stattfindenden Ausbildungsdienste, erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters. Anfallende Kosten sind durch den Einsatzleiter nachweispflichtig.

§ 12

Ansprüche von Angehörigen der Jugendfeuerwehr

Mitglieder der Jugendabteilung der Feuerwehr sind in den Fällen der §§ 2 und 3 den anderen Mitgliedern des freiwilligen Teils der Feuerwehr gleichgestellt. § 4 Absatz 3 ist zu beachten.

§ 13

Zusammenkünfte der Feuerwehr Hohenmölsen

- (1) Zusammenkünfte einschließlich Einsatzübungen der Feuerwehr sind zum Inhalt der Beratungen gemäß § 7 Abs. 1 zu machen.



- (2) In Abstimmung mit dem Träger der Feuerwehr ist in jeder Ortsfeuerwehr mindestens einmal jährlich eine Jahreshauptversammlung aller Mitglieder der Feuerwehr zu planen und durchzuführen. Der Bürgermeister, der Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsfeuerwehr und der Stadtwehrleiter sind von dieser Versammlung durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung fristgemäß zu benachrichtigen. Diese können an den Zusammenkünften jederzeit teilnehmen oder sich durch einen Beauftragten vertreten lassen.
 - (3) Die Zusammenkünfte nach Absatz 2 dienen vor allem:
 - der Bekanntgabe von Personalveränderungen, der Vornahme des Einsatzes in Funktionen der Feuerwehr, dem Anspruch von Beförderungen und Auszeichnungen durch den Träger der Feuerwehr;
 - der Darlegung des Tätigkeitsberichtes des Ortswehrleiters zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im Brandschutz und auf dem Gebiet der Hilfeleistung.
 - der Aussprache zu den Tätigkeitsberichten;
 - dem Unterbreiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation des Dienstes in der Feuerwehr einschl. von Vorschlägen zur Veränderung und Ergänzung dieser Satzung.
 - (4) Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung dieser Satzung sind zu begründen und bedürfen der Zustimmung von mehr als 2/3 aller anwesenden Angehörigen der Feuerwehr.
 - (5) Jährlich ist mindestens eine Einsatzübung unter Einbeziehung der Ortsfeuerwehren öffentlich durchzuführen.
- Straßenverkehrsdelikten als Führer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr
 - Unehrehaftem Verhalten im Dienst
 - Groben Vergehen gegen andere Angehörige der Feuerwehr im Dienst
 - Fortgesetzter Nachlässigkeit beim Befolgen oder Nichtbefolgen dienstlicher Festlegungen oder Weisungen
 - Anstiftung anderer Angehöriger der Feuerwehr zum Nichtbeachten dienstlicher Festlegungen oder Weisungen
 - Wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Trunkenheit oder wiederholtem Alkoholgenuß während des Dienstes
 - Dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung der Technik der Feuerwehr sowie der Dienstbekleidung oder von sonstigen Ausrüstungsgegenständen
 - Wiederholter anmaßender Überschreitung von Befugnissen durch Führungskräfte der Feuerwehr
 - Aufgabe des Wohnsitzes in der Stadt Hohenmölsen, wenn dies der Feuerwehr nicht angezeigt wird.
- (4) Werden durch Handlungen von auszuschließenden Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen Schäden oder Nachteile zugefügt, entsteht ein Ersatzanspruch nach allgemeinen Vorschriften. Das gilt auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wenn ein Ausschluss aus der Feuerwehr nicht vorgesehen ist. Die Entscheidung über einen Ersatzanspruch obliegt dem Träger der Feuerwehr.
 - (5) Im Falle des Ausschlusses eines Mitgliedes aus der Feuerwehr nach Absatz 1 und 3 sind innerhalb einer Woche nach Aushändigung des Beschlusses Dienstausweis, Dienstkleidung und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände beim Ortswehrleiter abzugeben. Auszeichnungen, Ehrengaben und sonstigen Zuweisungen verbleiben dem ausscheidenden Mitglied.

§ 14

Austritt aus der Feuerwehr

- (1) Das Mitglied der Feuerwehr ist jederzeit berechtigt, seinen Austritt mittels schriftlicher Austrittserklärung gegenüber dem Träger der Feuerwehr zum Ende des Monats zu erklären.
- (2) Tritt ein Mitglied aus der Feuerwehr aus, ist ihm sein bisheriger Werdegang in der Feuerwehr Hohenmölsen von der Wehrleitung zu bescheinigen (Dienstzeugnis für Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen).
- (3) Mit Beendigung der Zugehörigkeit zur Feuerwehr sind innerhalb von 2 Wochen die ihm übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, der Dienstausweis sowie alle anderen dienstlichen Unterlagen und Gegenstände beim Ortswehrleiter abzugeben. Auszeichnungen, Ehrengaben und sonstige Zuwendungen verbleiben dem austretenden Mitglied.
- (4) Nicht zurückgegebene Gegenstände gemäß Abs. 3 können kostenpflichtig dem ausgetretenen Mitglied in Rechnung gestellt werden.

§ 15

Ausschluss aus der Feuerwehr Hohenmölsen

- (1) Mitglieder der Feuerwehr können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die freiwillig übernommenen oder übertragenen Dienstpflichten aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (2) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann von der Stadtwehrleitung, bei Schädigung des öffentlichen Ansehens der Feuerwehr, beim Träger beantragt werden.
- (3) Eine grobe Verletzung von Dienstpflichten liegt insbesondere vor bei:
 - Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit der Erledigung von Einsatzaufgaben

§ 16

Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr

- (1) Den Ausschluss aus der Feuerwehr beantragt die Wehrleitung. Ihr obliegt auch die Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage an den Träger der Feuerwehr. Demjenigen, über dessen Ausschluss befunden werden soll, ist die Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.
- (2) Der Träger der Feuerwehr entscheidet über den Ausschluss des Mitgliedes der Feuerwehr und über im Einzelfall erforderlich werdende Widersprüche.
- (3) Der Ausschluss aus der Feuerwehr ist dem Mitglied der Feuerwehr unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben. Gegen den Ausschluss ist innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntgabe der Maßnahme der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Träger der Feuerwehr einzulegen. Der Ausschlussbescheid muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.
- (4) Der Träger der Feuerwehr berät sich mit der Wehrleitung und entscheidet danach abschließend.

§ 17

Einsatzbezogene Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Feuerwehrmitgliedern sind Foto- und Videoaufzeichnungen des Einsatzgeschehens mit privatem Handy, Videokamera oder Fotokamera generell untersagt.
- (2) Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder jede andere Weitergabe von Informationen an Dritte sind mit dem Orts-



wehreiter im Vorfeld abzustimmen.

- (3) Auskünfte an Presse- und Medienvertreter, an die Bevölkerung und sonstige Instanzen werden ausschließlich über:
 - den Einsatzleiter,
 - ein Mitglied der Wehrleitung oder
 - einen bestellten Feuerwehr-Pressesprecher gegeben.
- (4) Bestellter Feuerwehr-Pressesprecher ist, wer hierzu vom Träger der Feuerwehr berufen wurde.
- (5) Im Einzelfall können die unter Absatz 3 genannten Funktionsträger andere Kameraden explizit mit dieser Aufgabe betrauen. Solche Aufträge erlöschen mit Erledigung des Einzelfalls.
- (6) Die Dokumentation eines Einsatzes mit einer Kamera jedweder Art darf nur von den in Absatz 3 genannten Personen durchgeführt oder angeordnet werden. Bildaufzeichnungen während Feuerwehreinsätzen durch Feuerwehrangehörige ohne Auftrag sind somit untersagt; die Weitergabe solcher Aufzeichnungen ohne Auftrag an Dritte - hierzu zählen auch am Einsatz unbeteiligte Feuerwehrangehörige - ist verboten und wird disziplinarisch verfolgt.

II. Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

§ 18

Allgemeines

Der Einsatz der Feuerwehr ist bei Bränden und Notständen unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen und Kosten nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

§ 19

Kostenersatzpflichtige Leistungen

1. Für andere Einsätze der Feuerwehr, die nicht unter § 18 fallen und die eine Pflichtaufgabe nach dem BrSchG darstellen, wird Kostenersatz erhoben. Die Feuerwehr erbringt folgende entgeltliche Pflichtaufgaben:
 - a.) Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren, wobei keine Lebensgefahr besteht,
 - b.) Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für Sachen bei Unglücksfällen,
 - c.) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG,
 - d.) Gestellung einer Brandsicherheitswache gemäß § 20 BrSchG,
 - e.) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm)
 - f.) Leistungen aufgrund von Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen.
2. Kostenersatz soll nicht erhoben werden, soweit das Verlangen eine unbillige Härte wäre.

§ 20

Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Auf Antrag werden neben den Pflichtaufgaben nach dem BrSchG freiwillige Leistungen der Feuerwehr erbracht. Folgende frei-

willige Personal- und Sachleistungen sind gebührenpflichtig:

- a) Beseitigung von umweltgefährdeten oder gefährlichen Stoffen, soweit keine Brandgefahr besteht,
- b) Auspumpen von Gebäuden oder Gebäudeteilen,
- c) Öffnen von Türen oder Toren (z.B. bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Fahrzeugen),
- d) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- e) Einfangen von Tieren, Suche nach Tieren, Entfernung von Wespen- oder anderen Insektenestern (Maßnahmen dieser Art sind nur unter Einhaltung der geltenden Naturschutzgesetze durchzuführen),
- f) Gestellung von Feuerwehrkräften mit/ohne Ausrüstung (Fahrzeuge, Geräte, Verbrauchsmittel).

§ 21

Kostenersatz- und Gebührenschuldner

1. Kostenersatzschuldner ist für Leistungen - nach § 19 Nr. 1 a), b), d) oder e) der Satzung:
 - 1.1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat, § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) über die Verantwortlichkeit für das Verhalten von Personen gilt entsprechend;
 - 1.2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des SOG LSA über die Verantwortlichkeit für den Zustand von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
 - 1.3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;
 - 1.4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst.
 - nach § 19 Nr. 1 c der Satzung: die ersuchende Gemeinde.
2. Gebührenschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 20 der Satzung in Anspruch nimmt (Benutzer).
3. Mehrere Kostenersatz- oder Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 22

Bemessungsgrundlage

1. Kostenersatz und Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Kostenersatz- und Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
2. Kostenersatz und Gebühr werden nach Zahl und Dauer der eingesetzten Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet, soweit nicht im Kostenersatz- und Gebührentarif ein anderer Maßstab (z.B. tatsächlicher Materialverbrauch) vorgesehen ist. Maßgeblich für die Dauer des Einsatzes ist die Zeit der Abwesenheit der Einsatzmittel vom Feuerwehrgerätehaus. Den Stundensätzen für den Personaleinsatz werden die ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten (Verdienstausfall, Aufwandserschädigung, persönliche Ausrüstung) zugrunde gelegt. Für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden dem Kostenersatz- und Gebührentarif alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.
3. Bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Feuerwehrkräften, Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen wird der Kostenersatz/die Gebühr nach Maßgabe der erforderlichen



- Einsatzmittel und pflichtgemäßem Ermessen berechnet.
- Bei der Berechnung des Kostenersatzes ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen (Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine halbe Stunde aufgerundet, wenn die Einsatzzeit über 15 Minuten beträgt.

§ 23

Entstehen der Kostenersatz- und Gebührenschuld

- Die Kostenersatz- und Gebührenschuld entsteht mit Beginn der kostenersatz- bzw. gebührenpflichtigen Leistungen (z.B. Alarmierung der Feuerwehr, Überlassung von Fahrzeugen/Geräten/Verbrauchsmaterial). Das gilt auch, wenn der Zahlungspflichtige danach auf die Leistung verzichtet oder wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die nicht von Feuerwehrkräften zu vertreten sind, unmöglich wird.
- Vor Beginn der gebührenpflichtigen Leistung kann ein Vorschuss auf die zu erwartende Gebührenschuld gefordert werden. Die Höhe bemisst sich nach der im Einzelfall beantragten Leistung, hilfsweise nach den Gebühren in vergleichbaren Fällen.

§ 24

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- Kostenersatz und Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden vier Wochen nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- Kostenersatz und Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 20. Februar 2015 in der zurzeit gültigen Fassung vollstreckt.

§ 25

Haftung

Die Stadt Hohenmölsen haftete nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen an andere Feuerwehren entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr Hohenmölsen diese nicht selbst bedienen.

§ 26

Nutzung der Feuerwehrgrundstücke

- Die Feuerwehrgerätehäuser einschließlich Grundstücksfläche und Nebenanlagen sind ausschließlich für dienstliche Belange der Feuerwehr zu nutzen.
- Veranstaltungen der Feuerwehr sind zulässig.
- Mitglieder der Feuerwehr, deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner können, bei nachweislich persönlichen Bedarf, einen Antrag zur privaten Nutzung der Schulungs- und Sanitäräumlichkeiten der Ortsfeuerwehr beim Träger der Feuerwehr stellen. Eventuell aufgetretene Schäden sind durch den Antragsteller zu tragen. Ein Nutzungsvertrag auf der Grundlage der Nutzungsordnung gemäß Anlage 2 ist abzuschließen.

§ 27

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 28


Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrsatzung – in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrsatzung – wurde mit Schreiben vom 12. April 2019 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 12. April 2019


Andy Haug
Bürgermeister



Anlage 1:

Kostenersatz- und Gebührentarif zu § 22 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen (Feuerwehrsatzung) –

gültig für die Ofw Hohenmölsen, Rössuln, Wähltitz, Werschen, Granschütz, Taucha und Aupitz – erhält neu folgende Fassung:

Für ersatzpflichtige Leistungen der Feuerwehr werden nachfolgende Kostenersatzsätze erhoben.

| 1. Personal | pro Person je Stunde |
|-------------|--|
| 1.1 | Einsatzleiter 23,00 € |
| 1.2 | je Einsatzkraft 18,00 € |
| 1.3 | Zuschlag bei Leistungen im Umgang mit Gefahrgut, sonstigen gefährlichen Gütern und bei besonderer Schmutzarbeit 5,00 € |
| 1.4 | Brandsicherheitswachen 10,00 € |
| 1.4.1 | Für die Bereitstellung von Fahrzeugen für Brandsicherheitswachen wird die Hälfte der in Nr. 2 genannten Fahrzeugtarife berechnet, wenn die Fahrzeuge bei der Ausübung der Brandsicherheitswache nicht benutzt worden sind. |
| 2. | Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal) Gebühr je Stunde Betriebszeit |
| 2.1 | Löschfahrzeug LF 8 (Ofw. Wähltitz) 50,00 € |
| 2.2 | Löschfahrzeug LF 8/6 70,00 € |
| 2.3 | Löschfahrzeug LF 16 (Ofw. Rössuln) 75,00 € |
| 2.4 | MLF (Ofw Rössuln) 75,00 € |
| 2.5 | Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 85,00 € |
| 2.6 | Logistikfahrzeug 75,00 € |
| 2.7 | Vorausrüstwagen VRW 70,00 € |
| 2.8 | Kdow 20,00 € |
| 2.9 | Schlauchboot mit Motor u. -anhänger 15 PS 30,00 € |



| | | |
|------|---|----------|
| 2.10 | HLF 20/16A | 85,00 € |
| 2.11 | Hubrettungsbühne B 32 | 300,00 € |
| 2.12 | Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 (Ofw Granschütz) | 100,00 € |
| 2.13 | Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Ofw Taucha) | 80,00 € |
| 2.14 | Mannschaftstransportwagen MTF Zu Pos. 2.1 bis 2.14 wird zuzgl. zur Gebühr je Stunde Betriebszeit ein Betrag in Höhe von 1,00 € pro gefahrenen Kilometer berechnet. | 16,00 € |

| 3. Geräte und Ausrüstung | Einsatz je h | je Einsatz |
|--------------------------|-------------------------------|------------|
| 3.1 | Tragkraftspritze TS/PFPN | 20,00 € |
| 3.2 | hydraulisches Rettungsgerät | 25,00 € |
| 3.3 | Notstromaggregat | 15,00 € |
| 3.4.1 | Motorkettensäge | 20,00 € |
| 3.4.2 | Rettungssäge (OF Granschütz) | 30,00 € |
| 3.5.1 | elektr. Tauchpumpe TP 4 | 10,00 € |
| 3.5.2 | elektr. Tauchpumpe TP 8 | 15,00 € |
| 3.5.3 | elektr. Tauchpumpe > TP 8 | 20,00 € |
| 3.6 | Druckschlauch A.B.C | 12,00 € |
| 3.7 | Saugschlauch | 6,00 € |
| 3.8 | Atemschutzgeräte | 25,00 € |
| 3.9 | Atemschutzmasken | 15,00 € |
| 3.10 | Gefahrstoffmesskoffer | 20,00 € |
| 3.11 | Kübelspritze | 4,00 € |
| 3.12 | Lichtmast/Arbeitsscheinwerfer | 10,00 € |
| 3.13 | Abdeckplane | 5,00 € |
| 3.14 | Leichtschäumgerät | 5,50 € |
| 3.15 | Steckleiter, Klappleiter | 2,50 € |
| 3.16 | Schiebeleiter | 4,00 € |
| 3.17 | Überdrucklüfter | 15,00 € |

4. Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial sind u. a. Öl-, Chemikalienbindemittel, Sand, Sägemehl, Löschmittel, Pulver A B C D, Schaum- und Pulverschäummittel, Chemikalienschutzanzüge, Einweganzüge, Filter für Masken, Auffangpläne, Reinigungsmittel für Säuberungsarbeiten sowie Erste – Hilfe – Material. Für Verbrauchsmaterial werden als Kosten der Wiederbeschaffungspreis zuzüglich 10% Verwaltungskosten berechnet. Bei Entsorgung von genutzten Verbrauchsmitteln werden auch die Kosten der Entsorgung bei der Berechnung berücksichtigt.

Anlage 2: Nutzungsordnung

§ 1

Antragstellung

- Zur privaten Nutzung der Räumlichkeiten (§ 26) der Ortswehr-Gerätehäuser durch Mitglieder der Feuerwehr, deren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner ist ein formloser Antrag vom Nutzer an die Stadt Hohenmölsen zu richten. In dem Antrag sind Gründe der Nutzung (persönlicher Bedarf), Nutzungszeitraum mit Tag und Uhrzeit, Nutzung der entsprechenden Räume und Nutzung technischer Anlagen aufzuführen.
- Zwischen Antragsteller und Stadt Hohenmölsen ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

§ 2

Benutzungserlaubnis

Die Benutzungserlaubnis erstreckt sich auf nachfolgende Räume:

- Hohenmölsen, Ernst-Thälmann-Str. 15, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Rössuln, Gutshof 6, Ortsversammlungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Werschen, Dorfplatz 10a, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Granschütz, Amselweg 32, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Aupitz, Neue Straße 2 sowie Gerstewitzer Weg 2, Versammlungs-/Schulungsraum,
- Hohenmölsen, OT Taucha, Lange Straße 19a, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,
- Hohenmölsen, OT Wähliitz, Wiesengrund 4, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung.

Durch den Ortswehrleiter ist die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten vor und nach der Benutzung abzusichern.

§ 3

Kosten

- Reinigungskosten werden, soweit nicht anders mit dem Nutzer vereinbart, in Rechnung gestellt.
- Anfallende Reparaturkosten von benutzten Anlagen sind vom Nutzer zu tragen.
- Für Schäden an Einrichtungsgegenständen ist der Nutzer zur Begleichung zum Wiederbeschaffungspreis verpflichtet.

§ 4

Haftung

Haftungsansprüche an die Stadt Hohenmölsen bei Unfällen oder Sachschäden werden ausgeschlossen.

§ 5

Auflagen zur Nutzung der Räumlichkeiten

- Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sind nur die öffentlichen Parkflächen zu nutzen.
- Im Einsatzfall der Feuerwehr ist der Zu- und Abfahrtsbereich des Gerätehauses sofort zu räumen, um einen ungehinderten Einsatz der Feuerwehr zu gewährleisten.
- Das Betreten von Räumlichkeiten, außer den im Nutzungsvertrag benannten, ist untersagt.
- Der Nutzer hat mit dem Ortswehrleiter oder einem von ihm Beauftragten die Ordnung und Sicherheit sowie den Verschluss des Gerätehauses zu gewährleisten. Gleichzeitig ist der Nutzer verpflichtet, eine Belehrung über die Auflagenpunkte 1.-3. durchzuführen.
- Zugangverschluss und Übergabe der beantragten Räumlichkeiten werden durch den Ortswehrleiter oder einen Schlüsselbeauftragten nach Absprache mit dem Nutzer gewährleistet.
- Nach erfolgter Nutzung werden die beantragten Räume durch den Ortswehrleiter oder einen Schlüsselbeauftragten hinsichtlich des übergebenen Zustandes geprüft.



Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrentschädigungssatzung –

Aufgrund § 35 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S.288), in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. dem RdErl. des MI vom 16.06.2014-31.21-10041 (MBL LSA 2014, S. 264) und der geltenden „Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen“ hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Diese Satzung regelt die Arten, die Höhen und das Verfahren der Entschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen. Entschädigungsansprüche auf Grund gesetzlicher Regelungen bleiben hiervon unberührt.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwart und deren Stellvertreter, die Leiter der Kinderfeuerwehr und deren Stellvertreter sowie die Gerätewarte erhalten eine Aufwandsentschädigung, die als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und bis zum 3. eines Monats vorausgezahlt wird. Bei Wahrnehmung einer Doppelfunktion wird nur die Aufwandsentschädigung der höher bewerteten Funktion gewährt.
- (2) Aufwandsentschädigungen werden für folgende Funktionsträger gewährt:

| | |
|--|-------------|
| 1. Stadtwehrleiter | 200,00 Euro |
| 2. stellv. Stadtwehrleiter | 100,00 Euro |
| 3. Ortswehrleiter einer Ortsfeuerwehr mit | |
| a.) bis zu 10 Einsatzkräften: | 50,00 Euro |
| b.) 11 bis 20 Einsatzkräften: | 70,00 Euro |
| c.) mehr als 20 Einsatzkräften: | 100,00 Euro |
| 4. stellv. Ortswehrleiter einer Ortsfeuerwehr mit | |
| a.) bis zu 10 Einsatzkräften: | 25,00 Euro |
| b.) 11 bis 20 Einsatzkräften: | 35,00 Euro |
| c.) mehr als 20 Einsatzkräften: | 50,00 Euro |
| 5. Jugendfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit | |
| a.) bis zu 5 Mitgliedern: | 10,00 Euro |
| b.) 6 bis 10 Mitgliedern: | 20,00 Euro |
| c.) mehr als 10 Mitgliedern: | 50,00 Euro |
| 6. stellv. Jugendfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit | |
| a.) bis zu 5 Mitgliedern: | 5,00 Euro |
| b.) 6 bis 10 Mitgliedern: | 10,00 Euro |
| c.) mehr als 10 Mitgliedern: | 25,00 Euro |
| 7. Kinderfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit | |
| a.) bis zu 5 Mitgliedern: | 10,00 Euro |
| b.) 6 bis 10 Mitgliedern: | 20,00 Euro |
| c.) mehr als 10 Mitgliedern: | 50,00 Euro |
| 8. stellv. Kinderfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr mit | |
| a.) bis zu 5 Mitgliedern: | 5,00 Euro |
| b.) 6 bis 10 Mitgliedern: | 10,00 Euro |
| c.) mehr als 10 Mitgliedern: | 25,00 Euro |
| 9. Gerätewart | |
| mit nachgewiesener Qualifikation: | 30,00 Euro |

- (3) Im Falle der Verhinderung einer in Absatz 2 genannten Person für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen Monat, kann dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung gemäß der dann ausgeübten höheren Funktion gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung wird abweichend von Absatz 1 nachträglich gezahlt.
- (4) Notwendige bare Auslagen für die Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag für den ein bzw. kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
- (6) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.
- (7) Für die Beurteilung der Anzahl der Einsatzkräfte / Mitglieder nach Absatz 2 Punkt 3 bis 8 gilt der Stand zum 31.12. des vorhergehenden Jahres für das aktuelle Kalenderjahr. Einsatzkräfte im Sinne des Absatzes 2 sind alle Mitglieder im Einsatzdienst gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 3

Auslagenentschädigung

- (1) Jeder Kamerad im Einsatzdienst, ausgenommen der Funktionsträger nach § 2 dieser Satzung, erhält als Entschädigung der Auslagen für die Dienstdurchführung eine Jahrespauschale von 50,00 €. Für besondere Einsatzleistungen kann im Einzelfall der Pauschalbetrag von 50,00 € je Einsatzkraft, zu Lasten von Einsatzkräften die angeordnete Dienste nicht oder nur teilweise wahrgenommen haben, auf max. 70,00 € je Einsatzkraft erhöht bzw. auf weitere Mitglieder der Feuerwehr aufgeteilt werden.
- (2) Die Höhe der Zahlung der Auslagenentschädigung an die einzelnen Kameraden erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Wehrleiters bis zum 30.11. des laufenden Jahres. Sie ist dem Träger der Feuerwehr nachzuweisen.
- (3) Erhält ein Kamerad bereits eine Aufwandsentschädigung gemäß § 2 dieser Satzung, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der Auslagenentschädigung.
- (4) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, welche nach Beauftragung durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen Brandsicherheitswachen nach § 20 Absatz 1 BrSchG übernehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro je Veranstaltungs- bzw. Maßnahmendauer. Bei Brandsicherheitswachen über 2 Stunden Dauer hinaus, erhalten die Mitglieder ab der dritten Stunde eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 2,50 Euro je angefangene Stunde, jedoch mindestens 5,00 Euro.

§ 4

Reisekostenvergütung

- (1) Bei genehmigten Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes (Gemeindegebiet) erhalten die ehrenamtlich



Tätigen Reisekostenvergütung nach dem für Landesbeamte geltenden Bundesreisekostengesetz.

- (2) Der Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ist vom Ortswehrleiter mit dem jeweiligen Arbeitgeber des Angehörigen der Feuerwehr und dem Träger der Feuerwehr langfristig abzustimmen und zu begründen.

§ 5

Antragstellung

- (1) Die Antragstellung auf Erstattung des Verdienstausfalls sowie der Reisekostenvergütung nach §§ 4 und 6 hat im Wirkungsbereich bis auf Kreisebene durch den jeweiligen Kameraden bzw. über den jeweiligen Arbeitgeber zu erfolgen. Dem durch den Stadtwehrleiter bzw. der Ausbildungseinrichtung bestellten, schriftlichen Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.
- (2) Beim Besuch zentraler Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Landes Sachsen-Anhalt werden die Anträge von der jeweiligen Ausbildungseinrichtung dem Auszubildenden zur Verfügung gestellt und über den Arbeitgeber abgerechnet.

§ 6

Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Die Stadt Hohenmölsen wirkt darauf hin, dass Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt) infolge der Teilnahme an Einsätzen und Übungen keine beruflichen Nachteile entstehen.
- (2) Der Träger der Feuerwehr hat privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt sowie die Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung zu erstatten, die der Arbeitgeber aufgrund der Verpflichtungen des Arbeitnehmers zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit geleistet hat.
- (3) Selbständigen und Personen die keinen Verdienst haben, wird auf Grund der Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen für das Zeitversäumnis ein Betrag von 10,00 € je Stunde erstattet, sofern die Teilnahme in die allgemein übliche Arbeitszeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr fällt.

- (4) Bei der Berechnung der Verdienstausfallzeiten ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzenende (Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vom Unterrichtsbeginn bis –ende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine halbe Stunde aufgerundet, wenn die Einsatzzeit über 15 Minuten beträgt.

§ 7

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen - Feuerwehrschädigungssatzung - in der Fassung vom 01.01.2014 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrschädigungssatzung – wurde mit Schreiben vom 12. April 2019 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 12. April 2019

Andy Haug
Bürgermeister



Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Stadt Hohenmölsen wird in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten (verlängerte Öffnungszeit am 7. Mai 2019 bis 18:00 Uhr) im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Markt 13 in 06679 Hohenmölsen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetra-

genen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.



Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl), **spätestens am 10. Mai 2019 bis 11:30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt,
Markt 13 in 06679 Hohenmölsen

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Burgenlandkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Burgenlandkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 2. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zu der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenmölsen, 30. April 2019


Andy Haugk
Bürgermeister



**Gemeindewahlleiterin****Wahlbekanntmachung**

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Hohenmölsen ist in folgende 12 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 süd-östliches Stadtgebiet Hohenmölsen
(Goethestraße/Wilhelm-Pieck-Straße/Am Bäumchen/Köttichauer Straße/Max-Kunath-Straße – Jaucha)

Wahlraum: **KiTa „Spatzennest“**
Erich-Weinert-Straße 27
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 2 südliches Stadtgebiet Hohenmölsen
(Friedensstraße/Ernst-Thälmann-Straße/Südhang/Zeitzer Straße/Naumburger Straße)

Wahlraum: **Bürgerhaus Hohenmölsen (Kinosaal)**
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 3 nördliches Stadtgebiet Hohenmölsen
Am Wendehammer/Salzstraße/Lützener Straße/Lindenstraße/Frh.-v.-Reichenbach-Straße

Wahlraum: **SKZ „Lindenhof“ (Saal)**
Lindenstraße 21
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 4 nord-westliches Stadtgebiet Hohenmölsen
(Clara-Zetkin-Straße/August-Bebel-Straße/Karl-Liebke-Ring/Otto-Nuschke-Straße/Am Hirtenberg/Wilhelm-Külz-Straße)

Wahlraum: **Integrative KiTa „Kinderland/Sonnenschein“**
August-Bebel-Straße 43
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 5 Ortsteil Webau
Wahlraum: **Nebengebäude**
Webau
Postplatz 4
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 6 Ortsteil Wähligt
Wahlraum: **Versammlungsraum Ortschaftsrat Webau**
Wähligt
Wiesengrund 5
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 7 Ortsteil Rössuln
Wahlraum: **Versammlungsraum der Ofw. Rössuln**
Rössuln
Gutshof 6
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 8 Ortschaft Zembschen
Wahlraum: **Versammlungsraum Ortschaftsrat Zembschen**
Keutschen
Ringstraße 29
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 9 Ortschaft Werschen
Wahlraum: **Seniorenraum**
Werschen
Kirchgasse 4
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 10 Ortsteil Granschütz
Wahlraum: **Freizeiteinrichtung der Grundschule Granschütz/Speiseraum**
Granschütz
Fröbelstraße 11
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 11 Ortsteil Aupitz
Wahlraum: **Versammlungsraum der Ofw. Aupitz**
Aupitz
Gerstewitzer Weg 2
06679 Hohenmölsen

Wahlbezirk 12 Ortschaft Taucha
Wahlraum: **Versammlungsraum der Ofw. Taucha**
Taucha
Lange Straße 19 A
06679 Hohenmölsen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl treten am 26. Mai 2019, um 15:00 Uhr, in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18:00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gemacht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen



Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Stimmzettelschablonen:

Blinde und Sehbehinderte können beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA), Landesgeschäftsstelle, Hanns-Eisler-Platz 5 in 39128 Magdeburg, Telefon (0391) 2896239; Fax (0391) 2896234; E-Mail: info@bsvsa.org; Internet: www.bsv-sachsen-anhalt.de oder über den Link „Wahlschablonen“ auf der Internetseite des Landeswahlleiters (www.wahlen.sachsen-anhalt.de) eine kostenlose Stimmzettelschablone anfordern.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenmölsen, 30. April 2019

Andy Haug
Bürgermeister



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde/Stadt Hohenmölsen wird in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** (während der Dienststunden) im **Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Markt 13, 06679 Hohenmölsen** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Bei Führung im automatisierten Verfahren

kann die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch in der Weise erfolgen, dass die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht wird. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 10.05.2019, 11:30 Uhr, bei dem Bürgermeister, Stadtverwaltung Hohenmölsen, Markt 1, in 06679 Hohenmölsen, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem **10.05.2019, 11:30 Uhr**, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2 Die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben, das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können bei der Gemeinde, Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Markt 13, 06679 Hohenmölsen schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum **24.05.2019, 18:00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, **15:00 Uhr**.

5. Bei Beantragung eines Wahlscheines erhalten die Wahlberechtigten mit dem Wahlschein zugleich

- den/die amtlichen Stimmzettel,
- den amtlichen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag

sowie

- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Hohenmölsen, 30. April 2019

Andy Haug
Bürgermeister



Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

Schließung der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Hohenmölsen bleibt am

Montag, dem 27. Mai 2019,

geschlossen. Die Schließung betrifft sämtliche Fachbereiche bzw. Ämter.

Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Änderung Öffnungszeit Gewerbeamt

Aus organisatorischen Gründen werden die Öffnungszeiten des Gewerbeamtes/SG Allgemeiner Brandschutz des FB II – Ordnung und Soziales der Stadtverwaltung Hohenmölsen ab 9. Mai 2019 bis 31. August 2019 wie folgt geändert:

Di. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Do. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Die Entgegennahme von Anträgen ist selbstverständlich auch außerhalb der o. g. Zeiten zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung möglich. Für eventuelle telefonische oder schriftliche Anfragen steht die Mitarbeiterin, Frau Menges, Tel. 034441/42-213 oder Menges@stadt-hohenmoelsen.de zur Verfügung.

Birgit Rutkowski
Fachbereichsleiterin Ordnung und Soziales



Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2019 finden die Wahlen
zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen, den Ortschaftsratswahlen der Ortschaften Webau, Werschen,
Zembschen, Granschütz und Taucha sowie dem Kreistag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Hohenmölsen ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

| | |
|---|--|
| <p>Wahlbezirk 1 süd-östliches Stadtgebiet Hohenmölsen (Goethestraße/Wilhelm-Pieck-Straße/Am Bäumchen/Erich-Weinert-Straße/Kötti- chauer Straße/Max-Kunath-Straße – Be- reich Jaucha)</p> <p>Wahlraum: KiTa „Spatzennest“ Erich-Weinert-Straße 27 06679 Hohenmölsen</p> | <p>Wahlbezirk 7 Ortsteil Rössuln Wahlraum: Versammlungsraum der Ofw. Rössuln Rössuln Gutshof 6 06679 Hohenmölsen</p> |
| <p>Wahlbezirk 2 südliches Stadtgebiet Hohenmölsen (Friedensstraße/Ernst-Thälmann-Straße/ Südhang/Zeitzer Straße/Naumburger Straße)</p> <p>Wahlraum: Bürgerhaus Hohenmölsen (Kinosaal) Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 06679 Hohenmölsen</p> | <p>Wahlbezirk 8 Ortschaft Zembschen Wahlraum: Versammlungsraum Ortschaftsrat Zembschen Keutschen Ringstraße 29 06679 Hohenmölsen</p> |
| <p>Wahlbezirk 3 nördliches Stadtgebiet Hohenmölsen (Am Wendehammer/Salzstraße/Linden- straße/Lützener Straße/Frh.-v.-Reichenbach- Straße)</p> <p>Wahlraum: SKZ „Lindenhof“ (Saal) Lindenstraße 21 06679 Hohenmölsen</p> | <p>Wahlbezirk 9 Ortschaft Werschen Wahlraum: Seniorenraum Werschen Kirchgasse 4 06679 Hohenmölsen</p> |
| <p>Wahlbezirk 4 nord-westliches Stadtgebiet Hohenmölsen (Clara-Zetkin-Straße/August-Bebel-Straße/ Karl-Liebknecht-Ring/Otto-Nuschke- Straße/Am Hirtenberg/Wilhelm-Külz- Straße)</p> <p>Wahlraum: Integrative KiTa „Kinderland Sonnenschein“ August-Bebel-Straße 43 06679 Hohenmölsen</p> | <p>Wahlbezirk 10 Ortsteil Granschütz Wahlraum: Freizeiteinrichtung der Grundschule Granschütz/Speiseraum Granschütz Fröbelstraße 11 06679 Hohenmölsen</p> |
| <p>Wahlbezirk 5 Ortsteil Webau Wahlraum: Nebengebäude Webau Postplatz 4 06679 Hohenmölsen</p> | <p>Wahlbezirk 11 Ortsteil Aupitz Wahlraum: Versammlungsraum der Ofw. Aupitz Aupitz Gerstewitzer Weg 2 06679 Hohenmölsen</p> |
| <p>Wahlbezirk 6 Ortsteil Wähligt Wahlraum: Versammlungsraum Ortschaftsrat Webau Wähligt Wiesengrund 5 06679 Hohenmölsen</p> | <p>Wahlbezirk 12 Ortschaft Taucha Wahlraum: Versammlungsraum der Ofw. Taucha Taucha Lange Straße 19 A 06679 Hohenmölsen</p> |

Der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses tritt am **Wahltag um 15:00 Uhr im Bürgerhaus Hohenmölsen (1/3 Saal), Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 in 06679 Hohenmölsen** zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **5. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.



1. In den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen werden die Vertreter nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
2. Wählen kann nur, wer in ein **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.
4. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.
5. Bei der Wahl zu den **Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten, Ortschaftsräten und Kreistagen**
 - hat jede wahlberechtigte Person drei Stimmen;
 - müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
 - können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
 - kann die Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein;
 - kann eine Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
 - muss sich von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
 - diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen;
 - kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter persönlich abgeholt werden;
 - wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;
 - sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozial-therapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Stimmzettelumschlag zu legen.
8. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
9. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.**
10. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen. Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber geregelt.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die amtlichen Stimmzettel. Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Wahlvorschlag und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme/n gibt. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl zu einer Vertretung mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Stimmzettelschablonen:

Blinde und Sehbehinderte können beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA), Landesgeschäftsstelle, Hanns-Eisler-Platz 5 in 39128 Magdeburg, Telefon (0391) 2896239; Fax (0391) 2896234; E-Mail: info@bsvsa.org; Internet: www.bsv-sachsen-anhalt.de oder über den Link „Wahlschablonen“ auf der Internetseite des Landeswahlleiters (www.wahlen.sachsen-anhalt.de) eine kostenlose Stimmzettelschablone anfordern.

Hohenmölsen, 30. April 2019

Andy Haugk
Bürgermeister





Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Gottesdienste

Sonntag, 5. Mai 2019 – *Misericordias Domini*

10:30 Uhr Draschwitz Gottesdienst

Sonntag, 12. Mai 2019 – *Jubilae*

10:30 Uhr Langendorf Gottesdienst mit Vorstellung aller Konfirmanden

Sonntag, 19. Mai 2019 – *Kantate*

10:30 Uhr Zembschen Gottesdienst

Sonntag, 26. Mai 2019 – *Rogate*

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 30. Mai 2019 – *Himmelfahrt*

10:00 Uhr Nellschütz Gottesdienst

Regelmäßige Treffen

| | | | |
|--|-----------------|------------|-----------|
| | Mütterkreis | 15.05.2019 | 14:30 Uhr |
| | Frauenhilfe | 15.05.2019 | 14:30 Uhr |
| | Kreativkreis | 02.05.2019 | 19:30 Uhr |
| | Frauenklönkreis | 23.05.2019 | 19:30 Uhr |

| | | | |
|--|----------------|-------------|--------------|
| | Flötengruppe | donnerstags | ab 16.00 Uhr |
| | Gitarrengruppe | Mi /Do | ab 15:30 Uhr |

außer in den Ferien

| | | | |
|--|---------------|-------------------------|-------------------|
| | Krabbelgruppe | 14-tägig in Hohenmölsen | |
| | | 09./23.05. | 09:30 – 11:00 Uhr |
| | Kindertreff | freitags | ab 15:30 Uhr |

(außer in den Ferien)

| | | |
|--------------|------------|-----------------|
| Konfirmanden | 11.05.2019 | 10:00-14:00 Uhr |
|--------------|------------|-----------------|

(Langendorf-Elsteraue)

| | | | |
|--|----------------|---------------------|-----------|
| | Gospelchor | montags in Theißen | 19:00 Uhr |
| | | außer in den Ferien | |
| | Chor Muschwitz | freitags | 18:00 Uhr |

Kontakt

Gemeindebüro

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Sekretärin: Karina Koch

Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Tel.: 034441 22910

Mail: gemeindebuero-hohenmoelsen@gmx.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 22910

Mobil: 0177/6808461

Mail: friederike.rohr@noezz.de

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

| | | | |
|----------|--------------|-----------|------------|
| Sonntag, | 5. Mai 2019 | 09:00 Uhr | Zorbau |
| Samstag, | 11. Mai 2019 | 17:00 Uhr | Borau |
| Samstag, | 18. Mai 2019 | 17:00 Uhr | Granschütz |

Familiengottesdienst mit Taufe, anschl. Grillen und Beisammensein

| | | | |
|-------------|--------------|-----------|-----------------------|
| Sonntag, | 26. Mai 2019 | 09:00 Uhr | Taucha |
| Donnerstag, | 30. Mai 2019 | 10:00 Uhr | Sportplatz Nellschütz |

Open-Air zu Christi Himmelfahrt zusammen mit dem Pfarrbereich Hohenmölsen

Weitere Veranstaltungen:

| | | | |
|--------------|-----------|-------------------------------|--|
| 24. Mai 2019 | 18:00 Uhr | Kirche Granschütz | Gitarrenkonzert mit Roger Adao (<i>siehe Seite 22</i>) |
| 13. Mai bis | jeweils | Pfarrhaus Granschütz | |
| 16. Mai 2019 | 19:00 Uhr | Bibelwoche zum Philipperbrief | |

Änderungen vorbehalten
Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

Konzerte und Veranstaltungen

Familientag „Der gute Hirte“

Samstag, 4. Mai 2019, 15:00-17:00 Uhr, Gemeindehaus Draschwitz

Der Familientag beginnt mit einem Ankommenscafé von 15:00 bis 15:30 Uhr. Anschließend erleben die Kinder ein abwechslungsreiches Programm zum Thema „Der gute Hirte“.

Regionaler Seniorennachmittag

Mittwoch, 15. Mai 2019, 14:30 Uhr, ev. Gemeindezentrum Luckenau; Wer war Leonardo da Vinci und was fasziniert uns noch heute an diesem Menschen und seinem Werk? Dazu kann man gemeinsam singen und sich mit anderen Menschen austauschen.

Regionaler Gemeindeausflug

Sonntag, 19. Mai 2019, Bus ab 06:00 Uhr

Folgen Sie den Spuren Ottos I. bei einem kirchlichen Bausausflug nach Magdeburg mit Besuch des neueröffneten Dommuseums und dem Ordinations-Gottesdienst von Ingrid Gätke. Bus-Abfahrt: 06:50 Uhr in Hohenmölsen, Busbahnhof 10:00 Uhr am Magdeburger Dom Rückfahrt in Magdeburg: 15:00 Uhr Verbindliche Anmeldung im Zeitzer Gemeindebüro, Tel.: 03441 / 21 36 81 bzw. per E-Mail. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 21,- Euro pro Person.

**Zweckverbandes Erholungspark Mondsee**

**Für die Sommersaison 2019
suchen wir**

**Kassierer/innen Eintritt Strandbad**

- stundenweise Beschäftigung während der Hauptsaison von Mai bis September.
- je nach Wetterlage und auch an Wochenenden und Feiertagen
- Entlohnung nach gesetzlichem Mindestlohn
- Mindestalter 17 Jahre

Die Einsatzzeiten sind hauptsächlich am Wochenende und in den Ferien. Sie kassieren in der Regel am Vormittag 9 – 13 Uhr oder am Nachmittag 13 – 17 Uhr (Abweichungen sind möglich). Sie sollten kontaktfreudig sein, einen offenen und netten Umgang mit unseren Gästen pflegen, ebenso verantwortungsvoll und pflichtbewusst mit Geld umgehen können. Ihr Auftreten ist gepflegt und freundlich.

Reinigungskraft

- Auf Minijob-Basis, befristet
- Zur Unterstützung und Vertretung, eventuell auch am Wochenende

Mitarbeiter/in im Wachschatz

- Auf Minijobbasis, befristet
- Zur Unterstützung und Vertretung unseres Wachschatzes

Sie arbeiten in den Abend- und Nachtstunden, in der Regel zweimal pro Woche von 18 – 23 Uhr (Abweichungen sind möglich). Die Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 34a Absatz 1a Satz 1 Nummer 2 der Gewerbeordnung ist bitte vorzulegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, melden Sie sich bitte.

Erholungspark Mondsee, Sonnenweg 1, 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 2 03 88, E-Mail: info@erholungspark-mondsee.de
oder persönlich vor Ort.

Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

Monatsangebot Mai 2019

- | | | |
|------------------------------------|-------|--------|
| - Schweinegulasch | 1 kg | 5,90 € |
| - Roster (gebrüht) | 100 g | 5,99 € |
| - Linsensuppe mit Rotwurst im Glas | Glas | 3,90 € |

Schon probiert?

Verschiedene Fertiggerichte,
schmackhaft zubereitet.

Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem
neuen Informationsmaterial!



Änderungen vorbehalten!



- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| 01.05.2019 | 10:00 Uhr | Tag der offenen Tür Ortsfeuerwehr Hohenmölsen Feuerwehrgerätehaus |
| | 10:00 Uhr | Frühschoppen und Kinderfest mit der IG BCE Kleingartenanlage „Neues Leben |
| 05.05.2019 | 10:00 Uhr | 12. MIBRAG U 10 Turnier GLÜCKAUF SPORTHALLE |
| 11.05.2019 | 10:00 Uhr | Wanderung für Groß und Klein, für Jung und Alt Start: KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha |
| 18.05.2019 | 14:00 Uhr | Frühlingskonzert Mandolin- orchester Hohenmölsen e. V. SKZ „Lindenhof“ |
| 23.05.2019 | 14:00 Uhr | 5. Seniorentag Bürgerhaus |
| 25.05.2019 | 09:45 Uhr | MIBRAG Beach-Day 2019 Zweckverband Erholungspark Mondsee |
| | 10:00 Uhr | Tag der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt Feuerwehrgerätehaus Hohenmölsen |
| | 17:30 Uhr | Sommerkino – Die Saitlinge mit den Gundermannsingers und an- schließend der Gundermannfilm ErlebnisKirche Wähltitz |
| 30.05.2019 | 10:00 Uhr | Skatturnier um den Männertags-Pokal Gasthof Jaucha |
| | 10:00 Uhr | Frühschoppen zum Männertag Sportplatz Keutschen |
| 30.05.2019- 02.06.2019 | 14:00 Uhr | Frühlingsfest Franz-Spiller-Platz |
| Vorschau: | | |
| 01.06.2019 | 12:00 Uhr | Fahrlehrerpokal für aktive und ehemalige Fahrlehrer südliches Sachsen-Anhalt Schießstand Köpsen |
| 04.06.2019 | 17:00 Uhr | „In Afrika ist alles anders“ Vortrag von Pfarrer Kudla Bürgerhaus |

Änderungen vorbehalten!

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unse-
rer Internetseite: www.stadt-hohenmoelsen.de

Sabine Ungewiß

Konzerte und Veranstaltungen der Evang. Kirche Hohenmölsen-Land

Sommerkino Wähltitz

Samstag, 25. Mai 2019, 17:30 Uhr, ErlebnisKirche Wähltitz
Gezeigt wird an diesem Tag der Gundermann-Film und
dazu gibt es Live-Musik. Ein Höhepunkt in der Reihe der
Sommerkinos.



Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Wonnemonat Mai steht vor der Tür. Viele fleißige Hände haben sich am Arbeitseinsatz am 13. April 2019 beteiligt. Auch wir haben Ordnung ums Haus geschaffen und Blumen zur Verschönerung gepflanzt.

Die Termine unserer Veranstaltungen und der einzelnen Seniorengruppen finden Sie, wie immer, nebenan. Ich möchte Sie nur auf den Vortrag von Herrn Andreas Meißner aufmerksam machen. Bei seinem letzten Vortrag über die Waschbären im Burgenlandkreis waren viele Zuhörer anwesend und wurden nicht enttäuscht. Diesmal werden wir viel über die Fauna und Flora entlang der Rippach erfahren.

Neben den laufenden Veranstaltungen in unserem Haus werden wir am 29. Mai 2019 das Sonnenobservatorium in Goseck besuchen und bei einer Führung besser kennenlernen. Wer mit in Nebra bei der Ausstellung der Himmelscheibe war, kann die praktische Umsetzung und Nutzung erleben und nachvollziehen.

Am 23. Mai 2019, um 14:00 Uhr, veranstalten wir zum 5. Mal unseren Zentralen Seniorennachmittag. Dazu laden wir alle Bürger und Bürgerinnen sowie behinderte Menschen der Stadt und unserer Nachbarkommunen herzlich ein. Wer Probleme mit dem Transport hat, sollte sich telefonisch im Seniorenbüro unter der Nummer 034441/41805 melden. Wir bemühen uns um eine Lösung für Sie. Wir hoffen, dass wir für Sie ein kurzweiliges sowie stimmungsgeladenes Programm organisiert haben und freuen uns auf Ihren Besuch.

Am 26. Mai 2019 findet die Kommunalwahl für unseren Kreistag, für die Stadt- und Ortschaftsräte sowie die Europawahl statt. Es sind jetzt fast 30 Jahre, dass wir das Recht auf freie Wahlen erkämpft haben. Leider vergessen dies einige oder wählen Politiker, die auf alles eine schnelle Antwort versprechen. Bei den Kommunalwahlen stehen Kandidaten zur Abstimmung aus unserem Umfeld an, deren Leistungen und Engagement jeder einschätzen kann. Nutzen Sie Ihr Recht und gehen Sie zur Wahl, damit sich unsere Stadt auch in den nächsten 4 Jahren weiter positiv entwickeln wird. Unsere Stadträte können nicht alles sofort lösen. Sie können und sollten sich aber bemühen und für eine Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Bürgerinnen und Bürger eintreten und sich engagieren. Ein Wahltag ist auch der Moment, wo man über das Erreichte nachdenken und Bilanz ziehen sollte. Ich fühle mich wohl in Hohenmölsen mit seinen Einwohnern und bringe mich gern für alle Bürger im reiferen Alter und für unsere Behinderten ein. Oft treffe ich dabei auf Schranken und Hindernisse. Die Lösung mancher Probleme fordern viel Kraft, Ausdauer und Engagement. Aber in den Erfolgen finde ich die Kraft und den Mut weiterzumachen.

Michael Förster

Speisepläne im Internet unter: www.menueservice.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

034441 / 44532

Clara-Zelkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
Fax: 03 44 41 / 44 540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

TAXI KNAPP

Hohenmölsen

Telefon: **034441-22946**

Fax: **034441-20523**

Friedensstraße 14 · 06679 Hohenmölsen

Unsere Leistungen für Sie:

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten

Mobile Krankenpflegestation GmbH

Monika Reimann

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

Wir bieten:

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

NEU • Tagespflege „Am Kirschberg“

Pflege ist Vertrauenssache!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0

Residenz

am Wasserturm GmbH

Ihr Pflegeheim mit Herz!



Terminkalender der Seniorengruppen Mai 2019

Werschen

montags

- ab 13:00 Uhr Romméfrauen
- ab 14:30 Uhr Kaffeerrunde
- ab 15:00 Uhr Anmeldung zur Teilnahme am
5. Zentralen Seniorennachmittag

mittwochs

- ab 18:30 Uhr Gymnastikfrauen
beginnend am 08.05.2019

Mittwoch, 08.05.2019

Fahrt in die Therme Bad Sulza

Donnerstag, 23.05.2019

- Teilnahme am 5. Zentralen Seniorennachmittag
im Bürgerhaus Hohenmölsen
- Bus ab 13:54 Uhr Oberwerschen und 13:57 Uhr
Werschen

Taucha

jeden Dienstag

- 14:00 Uhr Gymnastik für Seniorinnen und
Senioren und alle, die etwas für
ihre Fitness tun möchten, im
Volkshaus

Donnerstag, 09.05.2019

- 15:30 Uhr Kaffeennachmittag der Seniorinnen
und Senioren in Meggel's kleiner
Kneipe

Donnerstag, 23.05.2019

- 14:00 Uhr Teilnahme am 5. Zentralen Senio-
rennachmittag im Bürgerhaus
Hohenmölsen

Jaucha

Freitag, 17.05.2019

- 14:30 Uhr Kaffeennachmittag

Großgrinna

Donnerstag, 23.05.2019

Tagesfahrt nach Bad Muskau

Behindertengruppe Hohenmölsen

Donnerstag, 23.05.2019

- 14:00 Uhr Teilnahme am 5. Zentralen Senio-
rennachmittag im Bürgerhaus



034441 / 41-805

Montag, 13.05.2019

- 13:30 Uhr Kreatives Gestalten Basteln

Dienstag, 14.05.2019

- 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe-Treffen von
bis 15:00 Uhr Pflegenden von an Demenz Er-
krankten in der Tagespflege Hohen-
mölsen, Wilhelm-Külz-Straße 4

Dienstag, 14.05.2019

- 14:00 Uhr Beratungscafé für behinderte und
bis 16:00 Uhr beeinträchtigte Menschen mit Iris
Erben und Maik Malguth, Teilha-
bemanager im Bereich Behinder-
tenbeauftragte BLK
Thema: Barrierefreie Gestaltung
des eigenen Wohnumfeldes und Mög-
lichkeiten der Kostenübernahme

Mittwoch, 15.05.2019

- 14:00 Uhr Skatfreunde

Donnerstag, 16.05.2019

- 14:00 Uhr Power-Point-Vortrag von Andreas
Meißner „Rechts und links vom
Wegesrand“

Donnerstag, 23.05.2019

- 14:00 Uhr 5. Zentraler Seniorennachmittag
im Bürgerhaus

Mittwoch, 29.05.2019

- 09:00 Uhr Fahrt zum Sonnenobservatorium
Goseck und Diorama „Schlacht bei
Roßbach“ in Reichardtswerben

Profitieren Sie von über 25 Jahren
Erfahrung in der Pflege



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

Häusliche Pflege

AWO Tagespflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfelder Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- &
Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder
034441/44 555

Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie
unverbindlich & kostenlos

„Tagsüber gemeinsam –
Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von
demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

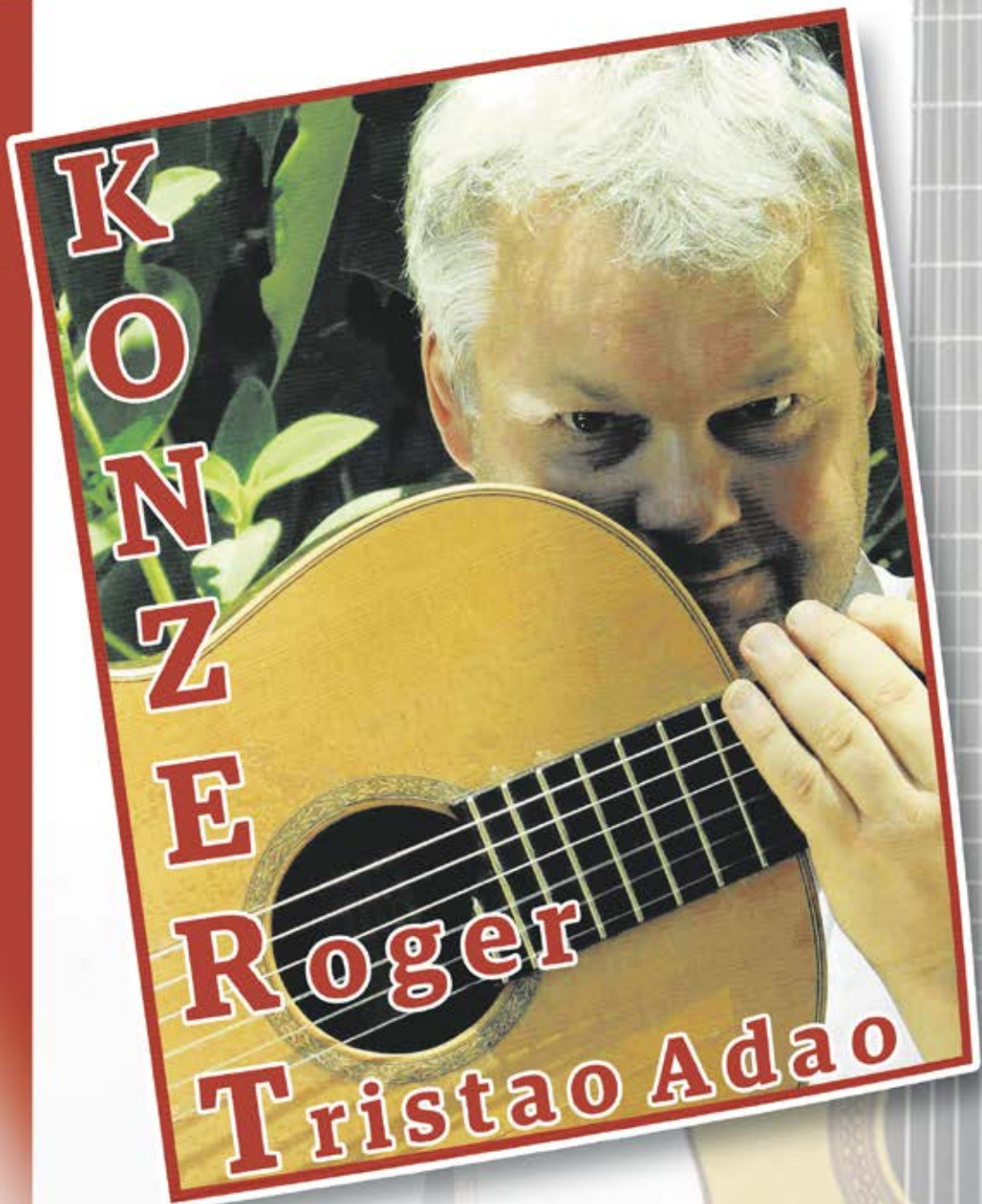
www.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege



120 Jahre Kirche in Granschütz



**Fr., 24. Mai 2019, 19:00 Uhr
in der Kirche in Granschütz**

*Der Gitarrist spielt Klassiker der Rockmusik,
sowie zarte und feurige Rhythmen spanischer
Gitarrenmusik.*

**Der Eintritt ist frei,
um eine Spende wird gebeten.**

Veranstalter:
Verein zur Erhaltung der Dorfkirche Granschütz e.V.



Tauchaer Straße 1
06679 Hohenmölsen
OT Granschütz



25 Jahre SUNFLOWERS

- Was für eine grandiose Zeit! -



Freitag, 21. Juni 2019

Beginn: 17:30 Uhr, Einlass: 17:00 Uhr,
Cafeteria ab 15:00 Uhr



Rückblick:

- 26 Shows (darunter 13 Weihnachtsshow, 7 Jubiläumsshow, 3 Schwarzlichtshows)
- 13x Teilnahme am Sachsen-Anhalt-Tag
- 4x Teilnahme an der Grünen Woche in Berlin
- Auftritte in der Partnerstadt Bad Friedrichshall, erstmals 1994

2007: Vize-Europameister (Aufsteiger),
1. Märchen „Die Schneekönigin“

2005: 1. Schwarzlichtshow

2003: Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt
Hohenmölsen, Aufführung des
Musicals „Tabaluga & Lilli“ zum
Vereinsfest im April



1998: 1. Teilnahme am Sachsen-
Anhalt-Tag in Zeitz

Kartenvorverkauf
ab 16.05.19, 17:30 Uhr, im
Bürgerhaus Hohenmölsen,
Preis: 10,00 €

Wir freuen uns auf Sie!



Samstag, 22. Juni 2019

Beginn: 16:30 Uhr, Einlass: 16:00 Uhr,
Cafeteria ab 15:00 Uhr,
AFTERSHOWPARTY



2014: 20-jähriges Jubiläum



2009: 15-jähriges Jubiläum

2006: 1. Weihnachtsshow,
Kulturpreis der Stadt Weißenfels

2004: 10-jähriges Jubiläum

2002: 1. Wettkampf



Unsere Mitgliederzahlen:

| | |
|----------|------------------------------|
| 1994: 16 | ab 2004: 100 ... 140 ... 160 |
| 1995: 29 | 2013: 170 |
| 1996: 58 | 2019: 206 |
| 1997: 89 | usw. ☺ |

1997: 1. eigene Show, 10.04.1997

1994: Gründungsjahr,
1. Trainingslager



FRÜHLINGSKONZERT

MANDOLINENORCHESTER
Hohenmölsen e.V.

Mandolinorchester Hohenmölsen e.V.
und Chor Muschwitz

www.mandolinorchester-hhm.de

Samstag
18.05.2019 - 14.00 Uhr
SKZ "LINDENHOF" in HOHENMÖLSEN

EINLASS: 13.00 Uhr

Der Eintritt ist frei! • Es gibt Kaffee und Kuchen!

Familie Kultur Vereine
Bürgerhaus Hohenmölsen

Dienstag, 04.06.2019
Beginn: 17:00 Uhr

VORTRAG

In Afrika ist alles anders
- Pfarrer Ronald KUDLA, seit 15 Jahren in Togo
erklärt afrikanisches Leben und Kultur

19FH2130B
Gitarre - Aufbaukurs (auch speziell für Erzieherinnen)
Dieser Kurs setzt die Teilnahme am Grundkurs voraus. Die dort erworbenen Kenntnisse werden gefestigt und erweitert.
10.0 UE, 5 Termine, 37,00 €
Do., 09.05.19, 18:00 - 19:30 Uhr
Dirk Bunda

19FH1030B
Erbrecht und Testamentsgestaltung
Gesetzliche und testamentarische Erbfolge; Möglichkeiten der Testamentsgestaltung
2.0 UE, 1 Termin, 7,50 €
Mi., 15.05.19, 18:00 - 19:30 Uhr
Diplom-Jurist Heide Hoffmann

19FH2090B
Kreatives Nähen für Nähbegeisterte
Bitte mitbringen: Nähmaschine, Schere, Maßband, Nähgarn, Stecknadeln, Schreibzeug und Kleidungsstücke Ihrer Wahl
15.0 UE, 5 Termine, 55,50 €
Do., 16.05.19, 17:00 - 19:15 Uhr
Kathrin Engelland

19FH3010A
Faszination Faszien - Schnupperkurs
Einfache Übungen, die zu spürbarer Elastizität und Steigerung des Leistungsvermögens Ihrer Muskeln führen
4.0 UE, 2 Termine, 14,80 €
Mo., 20.05.19, 17:30 - 19:00 Uhr
Gabriele Hillert

Anmeldung und Info's:
Außenstelle HHM, Agricolagymnasium
Donnerstag, 13:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 034441 / 392056
oder über die vhs Weißenfels
Tel.: Sekretariat: 03443 / 3396800
Tel.: Frau Neuber: 03443 / 3330488

www.vhs-burgenlandkreis.de **vhs**

VHS-Kurse im Agricolagymnasium Hohenmölsen

26. Kreisschützenfest des Schützenkreises SUED

25 Jahre Schützenverein Nessatal 1891 e.V.

Aus Anlass des 25. Jahrestages unserer Wiedergründung wird am Sonnabend, dem 11. Mai 2019 der 26. Kreisschützenfest in der Gaststätte Henning stattfinden.

Ablaufplan

- 09:30 Uhr Schützenmarsch mit der Schalmeyenkapelle Wernsdorf von der Kleinsportanlage zur Kirche Unternessa mit Kanonensalut
- 10:00 Uhr Kranzniederlegung am Gefallenendenkmal mit Salut
- 10:15 Uhr Einmarsch in den Festsaal Beginn des Schützenfestes
- 11:30 Uhr Musikalischer Anschnitt „Hirsch am Spieß“

Zu dieser Festveranstaltung laden wir alle Schützen herzlich ein.

*Der Vorstand des
Schützenvereines Nessatal 1891 e.V.*



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

| | | |
|------------------------|----------------------------|--|
| Samstag, 27.04.2019 | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr | 21. Diabetestag |
| Dienstag, 30.04.2019 | 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr | Hosen- und Lederjackenverkauf |
| Samstag, 04.05.2019 | 10:30 Uhr 13:00 Uhr | Feierstunde Jugendweihe Feierstunde Jugendweihe |
| Donnerstag, 23.05.2019 | 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr | 5. Seniorentag Hohenmölsen |
| Dienstag, 04.06.2019 | 17:00 Uhr | „In Afrika ist alles anders“ |
| VORSCHAU | | |
| Samstag, 12.10.2019 | 20:00 Uhr | ☆ „Miss Starlight“ Travestie-Show Kartenpreis im Vorverkauf 25,00 € |
| Freitag, 25.10.2019 | 19:30 Uhr | ☆ Baumann & Clausen „Tatort Büro“ Kartenpreise im Vorverkauf PK I 30,95 € / PK II 29,50 € |
| Sonntag, 27.10.2019 | 15:00 Uhr | Kindertheater Doncalli |
| Sonntag, 17.11.2019 | 15:00 Uhr | „Der kleine Muck“ , Fairytale Factory |
| Samstag, 23.11.2019 | 16:00 Uhr | „Teuflische Göttinnen“ , AMuThea e. V. Zeitz |
| Freitag, 13.12.2019 | 19:30 Uhr | ☆ Der Zauberer von Ost UWE STEIMLE „Hören Sie es riechen“ Kartenpreis im Vorverkauf PK I 28,50 € / PK II 25,50 € / PK III 22,05 € |



Information

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Für Veranstaltungen mit (☆) erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:
im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, Markt 13: Tel. 034441/42 215 und im
Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2: Tel. 034441/42 250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Gabriele Haubenreißer

Fernwärme GmbH

Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

034441 / 4 72 17

Sie suchen einen Garten?

In der Gartenanlage „Am Kirschberg“, gelegen zwischen Jaucha und der Hohle in Zembschen, in sehr ruhiger Lage, sind noch Gärten, bebaut mit Laube, frei. Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Eventuelle Anfragen können Sie richten an:
Juliane Remde 0151 / 59 18 39 43 oder
Peter Heyne 0163 / 2 01 83 58



Grundschule Granschütz

Erlebnistag der 3. und 4. Klassen der Grundschule Granschütz: Tagebaubefahrung Profen

Was hat die Nordsee in Profen verloren?

Diese und andere Fragen bekamen die Mädchen und Jungen der 3. und 4. Klassen der Grundschule Granschütz am 19. und 20.03.2019 erklärt. Mit dem eigens für eine Tagebaubefahrung ausgerüsteten Bus wurden die Schüler durch den Besucherbetreuer, Herrn Andreas Ohse, abgeholt. Sicher brachte uns Fahrer Jörg Schröder zum Aussichtspunkt des Profener Tagebaues. Fachkompetent und voller Herzlichkeit erklärte der studierte Geologe Andreas Ohse den Schülern den Aufbau und die Entwicklung des Tagebaues. Einige der Zuhörer haben Verwandte oder Bekannte, die auch mit der MIBRAG mbH beruflich verbunden sind.

Bei strahlendem Sonnenschein durften sich die Besucher Schaufelrad- und Kettenbagger, Absetzer und technische Anlagen ansehen. Sie erfuhren, dass die Schichten der Kohlevorkommen nur Schritt für Schritt geborgen werden können und zahlreiche vor- und nachbereitende Maßnahmen notwendig sind. Wasser, welches sich im Boden befindet kann nicht bloß einfach abgepumpt werden, es muss aufbereitet und gefiltert werden, um es anschließend dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zuzuführen.

Bevor die Mitarbeiter der MIBRAG mbH überhaupt Kohle fördern können, müssen ganze Dörfer umgesiedelt werden, aber nicht nur diese, sondern auch die Tiere des Braunkohlegebietes bekommen ein neues Zuhause. Allein für letztere Maßnahmen werden jährlich 750.000 € investiert. Nachdem die Befahrung des hundert Meter tiefen Tagebaues Profen schon fast beendet war, konnten sich alle noch zum Schluss das Gelände des Gebietes Domsen ansehen und die Landschaft betrachten, in der vor nicht wenigen Jahren noch Häuser standen. Nun ist auch dort, wo einstmals die Menschen vom Südhang Hohenmölsen lebten, im ehemaligen Gebiet Großgrinna, der Bagger on Tour. Das wird eine der letzten Kohleförderstellen überhaupt in unserer Region sein. Kohlevorkommen sind endlich. Das sind die Lehrplaninhalte des Sachunterrichts. Erneuerbare Energien sind auf dem Vormarsch, die letzten fossilen Brennstoffe werden geborgen. Dann ist mit dem schwarzen Gold, so wurde die Kohle früher genannt, Schluss.

Noch sind sich die künftigen Erwachsenen dieser historischen Besonderheit ihres Besuches nicht bewusst, aber sie können dank des Engagements der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der MIBRAG mbH und deren Mitarbeiter einmal zu ihren Kindern und Enkelkindern sagen: „Ich habe das erlebt und kann davon berichten.“

Deshalb gilt an dieser Stelle allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieses lebendigen Heimat- und Sachunterrichtes beteiligt waren, unser besonderer Dank!

*Die Schüler und Lehrer
der Grundschule Granschütz*

Agricolagymnasium

Theatervorstellung im Agricolagymnasium

Am Freitag, dem 10. Mai 2019, findet um 19:00 Uhr die Premiere des Stückes „Arsen und Spitzenhäubchen“ in der Aula des Agricolagymnasiums statt. Dafür hat die AG Theater unter Leitung von Frau Martina Wiederhold jeden Mittwoch zwei Unterrichtsstunden in diesem Schuljahr geprobt. Tatkräftige Unterstützung erhielt die Gruppe, die sich aus 19 SchülerInnen zusammensetzt, von der Theaterpädagogin Rotraud Denecke und von Thomas Volk.

Ein Höhepunkt in der Theaterarbeit war das KLATSch-Intensivprogramm vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Wernigerode, an dem die Arbeitsgemeinschaft bereits zum zweiten Male teilnehmen durfte. Jede Stunde wurde genutzt, um intensiv von morgens bis abends zu arbeiten. Die Schüler schlüpfen in ihre Rollen, so nahm das Stück langsam Gestalt an. Am letzten Tag waren alle stolz, viel Kreatives hervorgebracht zu haben.

Die Handlung des Stückes „Arsen und Spitzenhäubchen“ besteht im Wesentlichen darin, dass einige Personen versuchen, einige Leichen durch eine alte Villa in New York zu manövrieren, ohne es einander merken zu lassen.

Das Gruselige an dieser Kriminalkomödie sind nicht die Mordtaten, sondern der Horror der kleinbürgerlichen Überschaubarkeit, denn nichts verbirgt mehr als eine reinliche Fassade. Und nichts ist komischer als eine klassische Komödie mit allem, was dazu gehört – Leichen im Keller, Leichen in der Truhe und viele verschlossene und offene Türen.

Wenn Sie jetzt neugierig geworden sind und einen interessanten Abend erleben möchten, dann besuchen Sie uns in der Aula des Agricolagymnasiums. Eine zweite Veranstaltung findet am Freitag, dem 17. Mai 2019, um 19:00 Uhr, statt und der Eintritt ist wie immer frei.

*Martina Wiederhold und
Friederike Bach*



**HANDELS- UND GEWERBEVEREIN
Hohenmölsen e.V.****Termine im Verein
Mai/Juni 2019**

| | |
|------------------------------------|---|
| 8. Mai 2019 12:30 – 13:30 Uhr | Business-Lunch Mai 2019 „Eiscafé Habiba“, Hohenmölsen |
| 22. Mai 2019 19:00 – 21:00 Uhr | HGV-Vereins-Mini-Golf Mai 2019 Mediterranes Restaurant ELIJOS |
| 5. Juni 2019 12:30 – 13:30 Uhr | Business-Lunch Juni 2019 „Hotel am Platz“, Hohenmölsen |
| 14. Juni 2019 06:00 – 22:00 Uhr | HGV-Vereinsausflug 2019 nach Dresden |

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.**Schwerer Start in die neue Saison**

Hohenmölsen Einen schweren Stand hatte die 1. Mannschaft vom Skatverein Hohenmölsen trotz guter Ergebnisse beim Saisonauftakt der Regionalliga beim Heimspiel im Gasthof Jaucha. Gegner waren der SV Christinas Wenzel Floh-Seligenthal (Brotterode), die Schwalm-Buben Schrecksbach (Hessen) und der Absteiger aus der 2. Bundesliga, der Geraer SC. In der Besetzung Andreas Hartmann, Christian Milkowski, Denny Prosser und die beiden Neuzugänge Max Gundlach sowie Jörg Panzer wollte der SVH der Konkurrenz möglichst angriffsorientiert Paroli bieten.

Bis kurz vor Ende des ersten Abschnittes sah es nach einem Saisonsieg aus, doch Seligenthal fing die Hohenmölsener noch ab, so dass für die Heimmannschaft 2:1 Punkte (3860) in die Wertung kamen. Im Mittelabschnitt reichte es nur zu einem Punkt. Aber hier muss gesagt werden, es fehlten nur wenige Punkte mindestens zum zweiten Platz. Somit ging der SVH ins Finale, lag aber mit 3:3 Punkten vor der letzten Serie noch auf Rang zwei.

Am Ende belegte Hohenmölsen mit 4:5 Punkten hinter Floh-Seligenthal (6:3) und Schrecksbach (5:4) sowie vor Gera (3:6) Tabellenplatz drei. Nach dem ersten Spieltag belegen die Hohenmölsener Tabellenplatz elf (von 16).

**Dienstleistung mit Herz
Astrid Rauner**

- **Entlastungsdienst** auch stundenweise
- **Reinigung** der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung und Tapeten entfernen** bei Umzug
- **Gesprächspartner**
- **tägliche Besorgungen und Begleitung**

Tel.: 034441 - 20937
Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe
für Berufstätige und Senioren

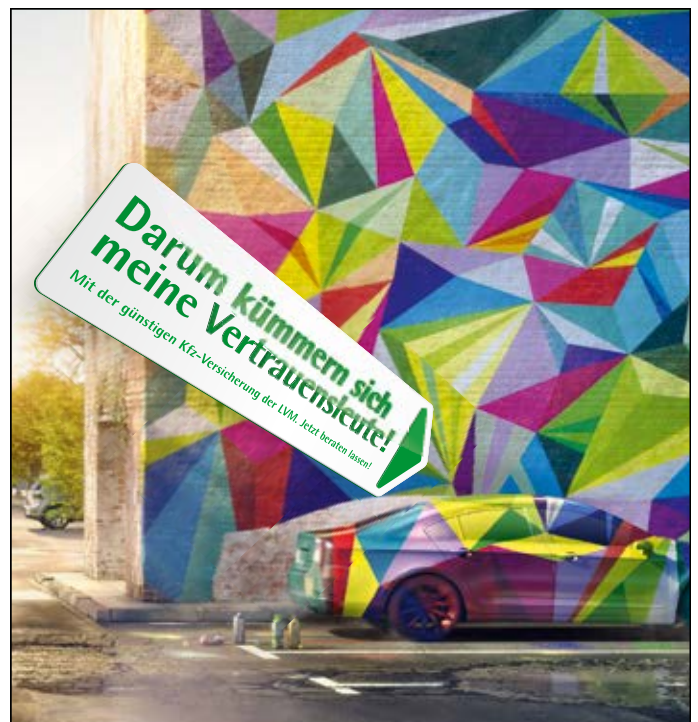
Soziokulturelles Zentrum (SKZ) „Lindenhof“**Veranstaltungen Mai 2019**

- jeden Montag 18:30 Uhr Probe Stadtchor „Lyra“
Hohenmölsen e. V.
- jeden Dienstag ab 14:45 Uhr Musikschule Nowak
18:30 Uhr Textilzirkel
- jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr Schlagzeugschule &
Rhythmuswerkstatt
19:00 Uhr Probe Mandolinenorchester
Hohenmölsen e. V.
19:30 Uhr Probe Schwertkampfgruppe
„Drei Türme“ e. V.
- jeden Donnerstag 13:30 Uhr Seniorensport STV 81
Hohenmölsen e. V.
- jeden Freitag 17:30 Uhr Training 1. Skatverein
Hohenmölsen 1994 e. V.

18.05.2019 14:00 Uhr Frühlingskonzert des Mandolinenorchester Hohenmölsen e. V.

Änderungen vorbehalten

Sabine Ungewiß



**Darum kümmern sich
meine Vertrauensleute!**
Mit der günstigen Kfz-Versicherung der LVM. Jetzt beraten lassen!

LVM-Versicherungsagentur
Roland Moll

Badergasse 5
06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 22 70 2
<https://moll.lvm.de>

LVM
VERSICHERUNG



Herbert Herden – Ein Leben für die Menschlichkeit

Wer nur ein einziges Leben rettet ...

Geschichte, die auch mit Hohenmölsen verbunden ist.

Vor einigen Wochen kam ich auf die Idee, im Internet nach jüdischen Spuren in Hohenmölsen zu suchen. Dabei bin ich auf die interessante Geschichte von Herbert Herden gestoßen:



Herden wurde am 8. Januar 1915 in Aylsdorf geboren und wohnte vor dem Krieg, ebenso wie seine Eltern, in Hohenmölsen. Er war Polizist.

Seit dem Winter 1939/40 lebte er in Krakau (polnisch Kraków) und war dort in der Nachrichtenabteilung der Polizei eingesetzt. Die deutsche Besatzungsverwaltung hatte ihm eine Wohnung zugeteilt, in der bis dahin die jüdische Familie Lieber wohnte. Herden

gestattete Frau Lieber und ihrer damals fast 17-jährigen Tochter Felicia weiter in dieser Wohnung zu bleiben. Als ihm später eine Wohnung in der Długa-Straße 52 zugewiesen wurde, brachte er die beiden Frauen, denen er in der Zwischenzeit gefälschte „arische“ Papiere besorgt hatte, dort unter. Diese Papiere verhinderten auch, dass Felicia, die fließend deutsch sprach, und ihre Mutter in das überfüllte Ghetto, das am 20. März 1941 abgeriegelt wurde, umziehen mussten.

Im Dezember 1941 brachte Herden Felicia Lieber als seine Verlobte in das Haus in der Lindenstraße 31 in Hohenmölsen, in dem seine Eltern lebten. Dies ist allerdings nicht das Gebäude, dem heute diese Anschrift zugeordnet ist. Offenbar handelt es sich um das Gebäude der heutigen Lützener Straße 38, das mit seiner Ziegelfassade genau an der Kreuzung Lindenstraße / Lützener Straße steht. Dies hat mir ein hochbetagter Anwohner der Lindenstraße bestätigt, der sich auch noch an Familie Herden erinnern kann. Im Einwohnerverzeichnis von Hohenmölsen sind im Jahr 1943 unter dem Namen Georg Herden (offenbar Herberts Vater?) dort noch sechs Personen registriert, obwohl Herbert und Felicia bereits im Sommer 1942 nach Krakau zurückgekehrt waren. Ihren ursprünglichen Plan, durch die Schweiz nach England zu fliehen, hatten sie auf Anraten von Felicias Verwandten aufgegeben.

In Krakau hatte sich die Situation mit Beginn der Deportationen in die Todeslager deutlich verschlechtert. Im Süden von Krakau befand sich auch das Zwangsarbeitslager und spätere Konzentrationslager Płaszów, das durch den mit mehreren Oscars und Golden Globes ausgezeichneten Film „Schindlers Liste“ (1993) Bekanntheit erlangte.

Herden bemühte sich sehr, die Familie Lieber zu schützen. So besorgte er für Felicias Bruder Ignacy-Yitzhak Lieber in Przemyśl Lebensmittel und Geld. Nach dessen Inhaftierung fuhr Herden nach Przemyśl um seine Freilassung zu bewirken. Felicia und ihre Mutter wurden im Sommer 1944 denunziert und verhaftet. Ihre Mutter kam in das Lager Płaszów und wurde sofort bei ihrer Ankunft erschossen. Felicia wurde nach Auschwitz-Birkenau deportiert und starb später auf einem Transport ins Lager Stutthof

bei Danzig. Herden selbst wurde im Juli 1944 durch die Gestapo verhaftet und in das KZ Dachau gebracht.

Felicias Bruder, der Auschwitz überlebt hatte, arbeitete nach dem Krieg für jüdische Hilfsorganisationen in Landsberg in Bayern. Er lud Herden zu sich ein und beide veröffentlichten eine Suchanzeige zum Schicksal Felicias. Lieber ging dann nach Israel und versuchte den Kontakt



zu Herden aufrechtzuerhalten. Herden kam nach Sachsen-Anhalt zurück, geriet aber in der damaligen sowjetischen Besatzungszone in Konflikt mit der Staatsmacht und entzog sich seiner bevorstehenden Verhaftung durch Flucht in den Westen, nach Flossenbürg in der Oberpfalz.

In Flossenbürg, wo es ebenfalls ein KZ gegeben hatte, kam Herden mit einem Überlebenden ins Gespräch, beide erzählten sich ihr Leben. Dieser Überlebende gab die Informationen an die zentrale Gedenkstätte in Israel weiter, Ignaz Lieber bestätigte den Sachverhalt kurz vor seinem Tod im Jahr 2002. Weitere Recherchen zur Sicherung der historischen Fakten folgten.

Am 17. März 2004 erkannte die israelische Holocaust-Gedenkstätte in Yad Vashem Herbert Herden als „Gerechten unter den Völkern“ an. Eine Ehrung, die auch dem viel berühmteren Oscar Schindler zuteil wurde. Es ist die höchste Auszeichnung, die der Staat Israel an Nicht-Juden vergibt, ca. 400 Deutschen wurde sie bisher verliehen.

Nun hat Oskar Schindler sehr viel mehr Menschen das Leben gerettet als Herbert Herden, aber es geht in Sachen Humanität nicht um Rekorde. Der Talmud* sagt dazu „Wer nur ein einziges Leben rettet, rettet die ganze Welt“.

Im Jahr 1955 gibt es im Einwohnerverzeichnis von Hohenmölsen für die damalige Lindenstraße 31 keinen Eintrag mit dem Namen Herden mehr.

Herbert Herden starb am 11. Februar 2009 in Flossenbürg.

Dieter Galert

* Talmud – Sammlung der Gesetze und religiösen Überlieferungen des Judentums

Quellen und Bilder:

- https://de.wikipedia.org/wiki/Herbert_Herden
- Herbert Herden - Gerechter unter den Völkern (Memento vom 13. März 2005 im Internet Archive) auf Einsichten und Perspektiven der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
- <http://db.yadvashem.org/righteous/family.html?language=en&itemId=4406012>
- Lexikon der Gerechten unter den Völkern (Hg. von Israel Gutman unter Mitarbeit von Sara Bender). Deutsche und Österreicher; Wallstein Verlag

**Beratungscafé des Burgenlandkreises****Beratungscafé macht in Hohenmölsen Station**

Fragen zum Thema „Barrierefreie Gestaltung des eigenen Wohnumfeldes und Möglichkeiten der Kostenübernahme“ beantworten die Örtlichen Teilhabemanager des Burgenlandkreises zusammen mit Beratern der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung zum nächsten Beratungscafé in Hohenmölsen.

Interessierte können sich hierzu kostenlos am 14. Mai 2019 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Haus der Stadtgeschichte, Altmarkt 2, 06679 Hohenmölsen, informieren.

Rückfragen sind möglich bei den Örtlichen Teilhabemanagern im Bereich der Behindertenbeauftragten Burgenlandkreis:

Iris Erben (Tel.: 03445/732323, Mail: erben.iris@blk.de);
Maik Malguth (Tel.: 03445/732324, Mail: malguth.maik@blk.de)

IG BCE Ortsgruppe Hohenmölsen**Der 1. Mai 2019**

Die Ortsgruppe der IG BCE Hohenmölsen lädt ihre Mitglieder und alle Freunde des DGB sowie die Bürger unserer Stadt zu einem musikalischen Frühschoppen und Kinderfest in die Gartenanlage „Neues Leben“ ein.

In der Zeit **von 10:00 bis 13:00 Uhr**
feiern wir gemeinsam den Tag der Arbeit 2019.

Der 1. Mai 2019, der „Tag der Arbeit“,
steht in diesem Jahr unter dem Motto:

**„Europa.
Jetzt aber richtig!“.**

Hartmut Börner
Vorsitzender der Ortsgruppe

**Kita „Bienenkörbchen“**

Wir laden alle die Lust und Laune haben
herzlichst ein!

**Wanderung für Groß und Klein,
für Jung und Alt**

am Sonnabend, den 11.05.2019

Treffpunkt: Kita „Bienenkörbchen“,
Lange Str. 19, HHM/Taucha



Los geht's: 10:00 Uhr

Im Anschluss gibt es in der Kita
„Bienenkörbchen“ (im Garten), ca. 12:00 Uhr,
Essen aus der Gulaschkanone
(Käfer-Suppenkessel) und für Getränke ist
auch gesorgt.

*H Herzlichen
Glückwünsch.*

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert
allen Geburtstagskindern und Jubilaren
der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften
und verbindet damit beste Wünsche für ein
neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.*

Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis**Außensprechzeiten Stadt Hohenmölsen 2. Halbjahr 2019**
im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen

immer donnerstags: 09.05.2019 14:00 – 16:00 Uhr
13.06.2019 10:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Paritätische Selbsthilfekontaktstelle
Am Kalktor 5, 06712 Zeitz
Tel.: 03441/725973, Fax: 03441/725989
Mail: selbsthilfekontaktstelle-blk@web.de

**Terminvereinbarungen sind per Telefon
oder E-Mail möglich.**

... eine Auswahl aus unserem Angebot:

- Beratung und Information über Selbsthilfe
- Information, Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Selbsthilfegruppen
- Unterstützung beim Aufbau neuer Gruppen und der Betroffenen suche
- Informationsmaterial über Selbsthilfegruppen im Burgenlandkreis und Hilfsangebote anderer Einrichtungen



Pendelfischer Hohenmölsen e. V.

Castingsport in Hohenmölsen

Leise peitschen die dünnen Angelruten durch die Luft. Dann folgt ein lautes Klack. Das Gewicht, nur 7,5 Gramm schwer, landet präzise auf einer Zielscheibe am Boden der GLÜCKAUF SPORTHALLE in Hohenmölsen.

Am 24. Februar 2019 lud der „Angelverein Pendelfischer Hohenmölsen e. V.“ zu seinem ersten Melusinen-Pokal im Castingsport ein.



Zur Eröffnung durch den Bürgermeister Andy Haugk konnten wir 37 Wettkämpfer aus 13 Vereinen bzw. 5 Bundesländern begrüßen. Der Angelverein Pendelfischer Hohenmölsen e. V. stellte vier Teilnehmer in den Klassen Schüler und Jugend.

Die Akteure traten in drei Disziplinen (Gewicht-Ziel, Gewicht-Präzision und Multi-Ziel) gegeneinander an. Höhepunkt für die Sportler war der Kampf um den Melusinen-Wanderpokal, der im KO-Modus ausgetragen wurde.

Unter dem Motto „Vereine helfen Vereinen“, freuten wir uns besonders über einen Auftritt der Showtanzgruppe „Sunflowers“ aus Hohenmölsen.

In ihrer neuen Wettkampfkleidung erkämpften sich die Starter aus Hohenmölsen viele Medaillen und Pokale. Die ersten Plätze belegten sie in den Altersklassen Schüler und Jugend weiblich, sowie in den Mannschaftswertungen der Schüler und der Jugendlichen. Weiterhin erkämpften sie sich eine Zweit- und Drittplatzierung. Der Melusinen-Wanderpokal ging in diesem Jahr an einen Sportler unseres Vereins, welcher für den Halleschen Anglerverein e. V. an den Start ging. Dieser wurde durch die schöne Melusine des Vereins „Drei Türme e. V.“ Hohenmölsen übergeben.

Einen weiteren Erfolg konnten die Schüler und Jugendlichen des Angelvereins Pendelfischer Hohenmölsen e. V. am 16. März 2019 zur Hallenlandesmeisterschaft im Castingsport erkämpfen. Sowohl die Goldmedaillen der Altersklassen Schüler weiblich/männlich und Jugend weiblich, die Silbermedaille der Altersklasse Schüler weiblich, als auch die Goldmedaillen in der Mannschaftswertung Schüler und Jugendliche gingen nach Hohenmölsen.

Es war ein erfolgreicher Abschluss der Hallensaison. Der Verein bedankt sich bei allen Teilnehmern, Helfern, Sponsoren und Gästen für die gelungenen und erfolgreichen Tage. Zeit zum Ausruhen bleibt den Sportlern nicht, denn jetzt beginnen die Vorbereitungen und Trainingseinheiten für die Freiluftsaison.
JPH

Kulturstiftung Hohenmölsen

16. Sommerakademie der Kulturstiftung Hohenmölsen

REALLABOR MITTELDEUTSCHLAND
Chancen für den Strukturwandel entdecken

Bis zum 31. Mai 2019 können sich Interessenten für die Teilnahme an der 16. Sommerakademie (SOMAK) der Kulturstiftung bewerben. Sie findet vom 15.-17. September 2019 in Hohenmölsen statt und richtet in diesem Jahr ihren Fokus auf die Fragen:

- Wie gehen wir die regional- und strukturpolitischen Herausforderungen des Braunkohlensausstiegs an?
- Welche Erfahrungen aus dem Strukturwandel nach 1989 helfen uns in der derzeitigen Situation?
- Was ist bei einem „vorbereiteten“ Strukturwandel anders als damals?
- Was können wir besser machen?
- Wie bündeln wir die die vielen Ideen, die aktuell im Umlauf sind?
- Welche Akteure können und müssen wie agieren?
- Wie können wir eine unverwechselbare Identität ausbilden, so dass die Einwohner gerne in ihrer Heimat leben und Gäste sich wohlfühlen können?
- Wie kann der Abwanderung bestimmter Industriezweige entgegengewirkt werden?
- Welche Branchen haben Entwicklungspotenzial?
- Wie wird zukünftig für eine preiswerte, sichere und ständig verfügbare Energieversorgung gesorgt?
- Welche Verfahren der stofflichen Verwertung der Braunkohle sind zukunftsträchtig?

Teilnehmen kann jeder ab 16 – Einzelpersonen oder auch Teams, die gemeinsam an einem Thema arbeiten. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Einreichen einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in Form einer Themenskizze (vom Projektbericht bis zur Doktorarbeit), die zum Thema der SOMAK passt.

Ulrike Kalteich

SOMMERAKADEMIE
HOHENMÖLSEN 15.-17. SEPTEMBER 2019

Kulturstiftung Hohenmölsen

REALLABOR MITTELDEUTSCHLAND
Chancen für den Strukturwandel entdecken

BEWIRB DICH BIS ZUM 31. MAI 2019!
Akademischer Nachwuchs trifft Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis

WEITERE INFORMATIONEN
Kulturstiftung Hohenmölsen | Tel.: 03441-911210
www.somak-hölm.de

SOMAK

DRASCHWITZ FEIERT

25 Jahre SCHWERZAUER SIEDLUNG

Am Samstag, 18. Mai 2019
ab 11.00 Uhr in der **Schwarzauer Siedlung**

Eröffnung – Geiselthaler Musikanten
Begrüßung – Ortsbürgermeister / Grußworte
Auftritt – Kindergarten **MONTALINO**
Feuerwehr Draschwitz
Hüpfburg

Ganztägig Livemusik, abends Duo **ZWEIKLANG**

Für das leibliche Wohl sorgen:
Gasthof Draschwitz / *Froschkönig* Profen
Grillwagen Bachmann Waldau
ab 18 Uhr öffnet zusätzlich eine Cocktailbar



Der Eintritt ist frei.

Tag der offenen Tür 2019

Ortsfeuerwehr Hohenmölsen



Dienstag, 30. April 2019

18:00 Uhr Maibaumsetzen auf dem Marktplatz
Fackelumzug zum Gerätehaus, Lagerfeuer
20:00 Uhr Tanz in den Mai

Mittwoch, 1. Mai 2019

09:30 Uhr Gedenken an verstorbene Kameraden auf dem Friedhof
10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den „Leißlinger Blasmusikanten“, Hüpfburg, Feuerwehrrundfahrten, Kinderspiele, Getränke & deftige Speisen, Kaffee & Kuchen, u.v.a.m.





KiTa „Pfiffikus“ Keutschen

Gläserner Globus - Was ist das?



Darum kümmert sich mein Vertrauensmann

Die Lückenlos-abgesichert-Zahnzusatzversicherung.

Roland Moll

Badergasse 5
06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 22 70 2
<https://moll.lvm.de>



Einen Blick hinter die Kulissen im Globus Supermarkt Theißen durften die ältesten Kinder der KiTa „Pfiffikus“ am 27.03.2019 werfen.

Gabelstapler in Aktion, befüllte Hochregale mit verschiedenen Produkten im Lager, Mülltrennanlage und Riesenkühlschrank wurden bestaunt. Das Obstangebot kannten alle Kinder gut und konnten die Früchte bei ihrem Namen nennen. Eine Biobanane gab es für jeden zum Verkosten.

Besonders spannend waren die Auslagen der Frischetheken, der frische Fisch auf Eis, sehr viele Käsesorten und abgepacktes Fleisch. Dann ging es zu den Süßigkeiten, wo jedes Kind etwas auswählen durfte.

An der Schulkasse fühlte sich jeder wie eine echte Kassiererin – die Ware abpiepsen, den Betrag eintippen und schwupps öffnet sich das Wechselgeldfach. Das war eine tolle Erfahrung. Ein gemeinsames Mittagessen im Globusbistro beendete den erlebnisreichen Vormittag.

Danke Frau Böhmert und dem gesamten Globus-Team für die Einblicke in ihre Arbeit. Es grüßen die Vorschulkinder und Erzieherinnen der KiTa „Pfiffikus“!

*Gisela Minkus
Leiterin der KiTa „Pfiffikus“*



Dach Pfleger
Udo Weidner
DACHDECKERMEISTER

Gerüst und Kranarbeiten
Dacharbeiten aller Art
Fassadenarbeiten
Dachklempner
Kaminköpfe

Zeitzer Str. 18
06679 Hohenmölsen
Tel. 034441-392318
Fax. 034441-392319
Funk. 015156338762

dach.pfleger@gmail.com
Mitglied der Dachdecker-Innung

Steuerwissen ist Geld! **Wissen, wie man Steuern spart!**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wahlitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de

AUTO-SERVICE KÜHLING
Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung • Abschleppdienst • Reifenservice
Hauptuntersuchung • Abgastest

Pirkau 2 • 06711 Zeitz OT Pirkau • Telefon 03441 - 680702 • Funk 0172 - 7947149



Seniorenclub Großgrimma e. V.

Mittwoch, 08.05.2019, 14:00 Uhr

Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 23.05.2019,

Unsere erste Tagesfahrt 2019
nach Bad Muskau
Abfahrt: 08:00 Uhr Busbahnhof

U. Busch
Leitungsmitglied



PENSION
Kase

Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
Email: info@pension-kase.de

| | |
|-------------------|---------|
| EZ ohne Frühstück | 22,50 € |
| EZ mit Frühstück | 25,00 € |
| DZ ohne Frühstück | 35,00 € |
| DZ mit Frühstück | 40,00 € |

www.pension-kase.de

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e. V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier
– egal welcher Art –
und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

Wir bieten Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen
und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an:
Gartenfreundin Yarosh
Mobil: 0163 / 63 63 907
(nach 17:00 Uhr)

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im Mai

- **Deko aus Papier – mit Backpapier, alten Büchern und Eierkartons** (Bastelbuch)
- Julia Volmert: **Du gehörst zu uns** (Kinderbuch)
- Beatrice Egli: **Wohlfühlgarantie** (CD)
- **Solange ich atme – nach einer wahren Geschichte** (DVD)
- **Ententanz** (Spiel)



Unser Buchtipp:

Lucinda Riley: **Die Mondschwester**

ENDLICH! Der 5. Teil! Wie haben wir uns alle darauf gefreut! Nun ist er da! Tiggy d'Apliese ist wie ihre Schwestern adoptiert und weiß nicht, wo ihre Wurzeln liegen. Als ihr Vater stirbt hinterlässt er ihr einen Brief, in dem er sie wissen lässt, dass sie einer alten Kultur entstammt. Sie soll nach Granada reisen, zu den sieben Hügeln von Sacromonte. Sie taucht ein in die Schönheit Spaniens und stößt auf die unglaubliche Geschichte ihrer Großmutter, welche die berühmteste Flamenco-Tänzerin im vergangenen Jahrhundert war. Und wieder ein wahres Meisterwerk der Erzählkunst! Wir bedanken uns bei der lieben Leserin, die uns dieses tolle neue Buch schenkte!

Informationen zu neuen Medien oder Veranstaltungen findet ihr/finden Sie auch auf www.facebook.com/bibo.hhm

Unsere Öffnungszeiten

Montag 10:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 – 19:00 Uhr, Mittwoch 13:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Ihr/euer Team der Stadtbibliothek

MIETWAGENSERVICE Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 18 31 21

Fax: 034441 / 18 78 77

Handy: 0174 / 73 63 053

info@mietwagenservice-hillert.de

www.mietwagenservice-hillert.de



SV Hohenmölsen 1919 e. V.

Abteilung Fußball

SV Hohenmölsen 1919 und SV Hohenmölsen 1919 II

Samstag, 4. Mai 2019 – 1. KK/2

13:00 Uhr SV Hohenm. 1919 II - SV Keutschen

Samstag, 4. Mai 2019 – KL/2

15:00 Uhr SV Hohenm. 1919 - SV Kickers Rasberg

Samstag, 11. Mai 2019 – KL/2

15:00 Uhr VSG Löbitz - SV Hohenmölsen 1919

Samstag, 11. Mai 2019, SV Hohenmölsen 1919 II, spielfrei

Samstag, 18. Mai 2019 – KL/2

15:00 Uhr TSV Tröglitz - SV Hohenmölsen 1919

Sonntag, 19. Mai 2019, Sportplatz Lützen – 1.KK/2

12:00 Uhr SG Lützen/Meuchen II- SG Hohenmölsen 1919 II

Jugend

Sonntag, 5. Mai 2019, Sportplatz Großgrimma – G-Junioren

09:30 Uhr SV Großgrimma - SV Hohenmölsen

Samstag, 11. Mai 2019, Sportplatz Kretzschau – E-Junioren

09:30 Uhr SV 1893 Kretzschau - SG Hohenm./Teuch./Nessa I

Samstag, 11. Mai 2019, Sportplatz WSFRöntgenweg, – E-Junioren

09:30 Uhr NSG Saaletal II - SG Hohenm./Teuch./Nessa II

Samstag, 11. Mai 2019, Sportplatz Zorbau – F-Junioren

10:30 Uhr NSG Saaletal III - SV Hohenmölsen II

Samstag, 11. Mai 2019, Sportplatz Großgrimma – F-Junioren

10:30 Uhr SV Großgrimma - SV Hohenmölsen I

Samstag, 18. Mai 2019, Sportplatz Jaucha – F-Junioren

09:30 Uhr SV Hohenmölsen II - SV Großgrimma

Samstag, 18. Mai 2019, Sportplatz Zorbau – G-Junioren

09:30 Uhr NSG Saaletal II - SV Hohenmölsen

Samstag, 18. Mai 2019, Sportplatz Jaucha – F-Junioren

10:30 Uhr SV Hohenmölsen I - SG Osterfeld/ Löbitz I

Sonntag, 19. Mai 2019, Sportplatz Obernessa – E-Junioren

09:30 Uhr SG HHM./Teuch./Nessa II - SG Droyßig/Osterfeld I

Sonntag, 19. Mai 2019, Sportplatz Jaucha – E-Junioren

09:30 Uhr SG Hohenm./Teuch./Nessa I- NSG Saaletal II

Harald Nitschke

Mitglied Abt.-Leitung

SV Großgrimma e. V.

Heimspiele im Mai 2019

Abteilung Fußball:

Heimspielstätte: Sportplatz Am Rippachtal 1, 06679 Hohenmölsen
Heimspiele der C-Jugend SV Großgrimma/Teuchern/Nessa finden in der Rückrunde auf dem Sportplatz in Teuchern statt, die der B-Jugend auf dem Großgrimmaer Sportplatz.

Mittwoch, 3. Mai 2019

18:00 Uhr SG GGr./Teuch/Nessa C-Jgd. - SV Merseburg/Meuschau

Samstag, 4. Mai 2019

13:00 Uhr SV Großgrimma II - Blau-Weiß Grana

15:00 Uhr SV Großgrimma I - TSV Leuna

Sonntag, 5. Mai 2019

09:30 Uhr SV Großgr. G-Jgd. - SV Hohenmölsen

11:00 Uhr SG GGr./Teuch/Nessa C-Jgd.- JSG Wimmelburg

Blankenhain/Emsloh

14:00 Uhr SV Großgr. Da. - SG Grün-Weiß Döschwitz

Samstag, 11. Mai 2019

10:30 Uhr SV Großgr. E-Jgd. - SV Hohenmölsen I

Samstag, 18. Mai 2019

10:30 Uhr SV Großgr. II D-Jgd. - SV Motor Zeitz

13:00 Uhr SV Großgrimma II - SV Motor Zeitz II

15:00 Uhr SV Großgrimma I - Eintracht Gröbers

Sonntag, 19. Mai 2019

09:30 Uhr SV Großgr. E-Jgd. - SV 1893 Kretzschau

10:30 Uhr SV Großgr. I D-Jgd. - SG Freyburg/Bad Kösen I

11:00 Uhr SG GGr./Teuch/Nessa C-Jgd.- Hallescher FC U14

11:00 Uhr SG GGr./Teuch/Nessa B-Jgd.- JFV Weißenfels U15

14:00 Uhr SV Großgrimma Da. - ESV Merseburg

Änderungen vorbehalten!

weitere Info und Änderungen: www.svgrossgrimma.de

Elektro Henseleit
Elektromeisterbetrieb



Elektroinstallation aller Art
Trockenbau
Blitzschutz
Photovoltaik

Friedensstraße 32
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de



Weinroute

Die Weinroute an der Weißen Elster 2019
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen
am 1. Mai 2019
zum 15. Anradeln
der Weinroute an der Weißen Elster.
Entlang des Elsterradweges und der Weinroute gibt es viel zu erleben und natürlich guten Wein:
Wein- und Sektgut Hubertus Triebe
Schkauditzer Heimat- und Kichverein e.V.
Vinothek Salsitz
Neuhaus Salsitz

Wein- und Sektgut Hubertus Triebe
Weingut Seeliger
Ziegenhof Schleckweda
Weingut Marcel Schulze
Burg Haynsburg
Beeren- und Straußenhof Trebnitz
Weinverein - **Start 10 Uhr**

Und schon mal vorgemerkt:
Abgeradelt wird traditionsgemäß am **3. Oktober**.

an der Weißen Elster
www.vgem-dzf.de

Saale-UNSTRUT

Steuerberaterin
Kanzlei für Steuerangelegenheiten

Iris Schmidt
IS

- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!
Iris Schmidt
info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de
Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Spielplan Monat Mai 2019

Freitag, 3. Mai 2019

17:30 Uhr 18. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 10. Mai 2019

17:30 Uhr 19. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Samstag, 11. Mai 2019

10:00 Uhr **3. Spieltag der Landesliga**
Hohenmölsen II spielt in Belleben

Freitag, 17. Mai 2019

17:30 Uhr 20. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 24. Mai 2019

17:30 Uhr 21. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Samstag, 25. Mai 2019

11:00 Uhr **3. Spieltag der Regionalliga**
Hohenmölsen I muss sich in der Gemeinde Südharz mit dem gastgebenden Club der Riedgänse sowie dem Steinbacher SV II (Hessen) auseinandersetzen.

Samstag, 25. Mai 2019

10:00 Uhr **4. Spieltag der Landesliga**
Hohenmölsen II spielt in Belleben

Donnerstag, 30. Mai 2019

10:00 Uhr **Skatturnier zum Tag des Herrn,**
im Gasthof Jaucha

Änderungen vorbehalten!

Thomas Pohle

ZWA Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

Autoservice Bernt GmbH
Kfz Meisterbetrieb

AUTOSERVICE BERNT

Unser Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70
www.autoservice-bernt.de



GASTHOF JAUCHA

06679 Hohenmölsen ; Pirkauer Straße 2 ; Inhaber: Anja Blättner

**Herrentag, Donnerstag, den 30. Mai 2019,
ab 10:00 Uhr: Frühshoppen und Skat - Turnier!**




Es laden ein:
Der Skatverein Hohenmölsen und die Wirtin vom Gasthof Jaucha!

Unsere unterschiedlichen Räumlichkeiten eignen sich sehr gut für Feierlichkeiten und Veranstaltungen jeglicher Art!



034441/
22720

Unsere Öffnungszeiten!
 Freitag: 17:00 – 21:00 Uhr
 Samstag: 17:00 – 22:00 Uhr
 Sonntag: 17:00 – 20:00 Uhr

Wir liefern in Hohenmölsen für Ihre Party auch außer Haus!

JUNGHANS

**Sanitär · Bäder · Heizung
Spanndecken · Blechdächer**

Beratung · Installation · Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

Treff im "Grünen Baum"



Was: **„Fasten nach Dr. Buchinger“**
Als Referent kommt Fastenleiter Tilo Rerinck

Wann: **Donnerstag, den 09. Mai 2019**

Beginn: **18:30 Uhr**

Wo: **Kultur- und Vereinshaus „Zum Grünen Baum“**
Teuchern, Straße des Friedens 30

Es lädt ein: Heimatverein Teuchern e. V. - Eintritt frei



BauCentrum Hohenmölsen
Baustoffe Baumarkt Gartencenter

Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •



Wir haben für Sie die beliebtesten
Frühlingblüher in unserem Blumenzelt!



BauCentrum Hohenmölsen
Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520
Mo-Fr 6³⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

**Dienstag
30. April**

Hohenmölsen- "Bürgerhaus" -Dr. Walther-Friedrich Str. 2

**Von 10.00
bis 17.00**

Ihr Hosenspezialist Hergersberg

HOSENVERKAUF

1500-2000 Damen- und Herrenhosen
Alle Größen: kurz, extrakurz, untersetzt
Unterbauch- und Bauchgrößen

Große Auswahl:
Da.- & He.-Jeans, Edeljeans, Wollhosen
Jacken und Herren-Sakkos, Caprihosen
(viele Farben alle Größen)

Stefan Hergersberg e.K., Bahnhofstr., 1, 37586 Dassel

Lederverkauf Vlaeminckx

Lederverkauf

Wir führen hochwertige und
preisgünstige Lederjacken

----ECHTES LEDER----

Wir zahlen bei Neukauf 100,-€
Für Ihre alte Leder- oder
Pelzjacke/-mantel

Bei Vorlage der Anzeige (pro Jacke nur 1x möglich)
 -keine Barauszahlung-

Robert Vlaeminckx, auf der Held 3, 53547 Hümmerich